



Ludwig Boltzmann Institut
Health Promotion Research

Leitfaden zur Unterstützung der Implementierung von Schulsozialarbeit in Österreich

Juli 2013



Ludwig Boltzmann Institut
Health Promotion Research

Leitfaden zur Unterstützung der Implementierung von Schulsozialarbeit in Österreich

Lisa Lehner
Michaela Adamowitsch
Felix Hoffmann
Rosemarie Felder-Puig

Institutsleiter:

Priv.Doz. Mag. Dr. phil. Wolfgang Dür

Projektleitung:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosemarie Felder-Puig, MSc

Projektteam:

Lisa Lehner, BA BA

Mag.^a Michaela Adamowitsch, MHP

Mag. Felix Hoffmann

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosemarie Felder-Puig, MSc

Korrespondenz:

Mag.^a Michaela Adamowitsch, Michaela.Adamowitsch@lbihpr.lbg.ac.at

Zitationsweise:

Lehner, L, Adamowitsch, M, Hoffmann, F, Felder-Puig, R (2013): Leitfaden zur Unterstützung der Implementierung von Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: LBIHPR.

IMPRESSUM**Medieninhaber und Herausgeber:**

Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH
Nußdorfer Straße 64/ 6. Stock, A-1090 WIEN
<http://www.lbg.ac.at/gesellschaft/impressum.php>

Für den Inhalt verantwortlich:

Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research (LBIHPR)
Untere Donaustraße 47/ 3.OG, A-1020 Wien
<http://lbihpr.lbg.ac.at/>

Inhalt

Zusammenfassung	7
1 Einleitung: Ausgangslage und Zielsetzung	8
2 Allgemeines zur Schulsozialarbeit	11
2.1 Schule – Jugendhilfe – Familie	11
2.2 Was ist Schulsozialarbeit?	12
2.2.1 Definition des Begriffs.....	12
2.2.2 Zielgruppen und Zielsetzungen	13
2.2.3 Grundprinzipien	14
2.2.4 Grundbereiche und Aufgaben	16
2.2.5 Methoden.....	16
2.2.6 Formen von Schulsozialarbeit	17
2.2.7 Evaluation und Qualitätssicherung	18
2.2.8 Professionalität von Schulsozialarbeit	18
3 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	19
3.1 Allgemeine gesetzliche Grundlagen	19
3.2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	20
3.3 Schulunterrichtsgesetz (SchUG).....	21
3.3.1 Wiener Schulsozialarbeit als Ausnahme	22
3.4 Verschwiegenheits- und Datenschutzbestimmungen	23
4 Implementierung von Schulsozialarbeit	25
4.1 Was bedeutet Implementierung?.....	25
4.2 Phasen der Implementierung.....	25
(1) Prüfung und Übernahme (<i>Exploration and Adoption</i>).....	26
(2) Vorbereitung und Integration (<i>Program Installation</i>).....	27
(3) Erstmalige Implementierung (<i>Initial Implementation</i>)	29
(4) Regulärer Betrieb (<i>Full Operation</i>)	30
(5) Innovation und Verbesserung (<i>Innovation and Refinement</i>).....	30
(6) Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit (<i>Sustainability</i>).....	31
(7) Einschränkungen und Empfehlungen zum Modellverlauf.....	31
5 HandlungspartnerInnen und Hilfssysteme	33
5.1 Konkrete Beispiele und Hinweise für die Zusammenarbeit (innerhalb und außerhalb der Schule)	33
5.1.1 Erziehungsverantwortliche	33
5.1.2 Innerschulische Zusammenarbeit.....	35
5.1.3 Außerschulische Zusammenarbeit.....	37
5.1.4 Organisatorische Einrichtungen	39
6 Schulsozialarbeit in den Bundesländern	40
6.1 Burgenland	41
6.2 Kärnten	42
6.3 Niederösterreich	43
6.4 Oberösterreich.....	45
6.5 Salzburg	47
6.6 Steiermark.....	48
6.7 Tirol	50
6.8 Vorarlberg.....	51
6.9 Wien	52
7 Glossar.....	53
8 Literatur	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Trägermodelle österreichischer Schulsozialarbeit im schematischen Überblick	17
Abbildung 2: Phasen der Implementierung von Schulsozialarbeit - Modellverlauf	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte HandlungspartnerInnen von Schulsozialarbeit im innerschulischen Bereich	35
Tabelle 2: Ausgewählte HandlungspartnerInnen von Schulsozialarbeit im außerschulischen Bereich	37

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 2010 fördert das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, mit Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF), unter dem Titel „*Schulsozialarbeit in Österreich*“ (Pilot-)Projekte von Schulsozialarbeit in ganz Österreich. Im Zuge dieser Initiative wurde das Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research (LBIHPR) mit einem mehrteiligen Projekt zum Thema Schulsozialarbeit in Österreich beauftragt. In einem dritten Arbeitsschritt wurde nun ein Leitfaden zur Unterstützung der Implementierung von Schulsozialarbeit in Österreich erarbeitet.

Dieser Leitfaden bietet eine allgemeine Einführung in das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit in Bezug auf Definitionen, Zielgruppen/Zielsetzungen, Grundprinzipien, Grundbereiche/Aufgaben, Methoden, österreichische Implementierungsformen, Professionalität sowie Evaluation und Qualitätsmanagement. Er enthält eine Übersicht über ausgewählte HandlungspartnerInnen im inner- wie außerschulischen Bereich, sowie Hinweise zur Nutzung von Synergien zum Wohle von Kindern und Jugendlichen.

Er gibt weiters einen kurzen Überblick über zentrale gesetzliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der rezentesten gesetzlichen Änderungen u.a. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Außerdem wird ein Phasenmodell für die schrittweise Implementierung von Schulsozialarbeit vorgestellt, das um Tipps und Erfahrungen aus der österreichischen Praxis erweitert werden konnte.

Zusätzlich wurden die Ergebnisse des Übersichtsberichts (LBIHPR Arbeitsschritt 1/2011) aktualisiert, für die einzelnen Bundesländer zusammengefasst und um Kontaktdaten zu Ansprechpersonen und Informationsmöglichkeiten zum Thema Schulsozialarbeit ergänzt. Ein Glossar geht auf Eckpunkte und zentrale Begrifflichkeiten der Schulsozialarbeit näher ein; eine umfassende Literaturliste ermöglicht schließlich eine weitere Vertiefung der dargestellten Inhalte.

Gerichtet an alle an der Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit Interessierten und Beteiligten, soll dieser Leitfaden in der Praxis als Orientierungs-, Planungs- und Kommunikationshilfe dienen. Damit soll auch ein Beitrag zu einer qualitätvollen Ausweitung des Felds der Schulsozialarbeit in Österreich geleistet werden.

1 Einleitung: Ausgangslage und Zielsetzung

Der vorliegende Leitfaden für die Unterstützung der Implementierung von Schulsozialarbeit in Österreich ist der letzte Arbeitsschritt in einem dreiteiligen Projekt zur Schulsozialarbeit in Österreich, durchgeführt vom Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research (LBIHPR) im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst, und Kultur (bm:ukk).

In den vorangegangenen Arbeitsschritten wurde ein Übersichtsbericht über österreichische Schulsozialarbeitsprojekte und -angebote retrospektiv für das Schuljahr 2010/11 erstellt (**Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011**), sowie ein Grundlagenpapier zur Entwicklung eines einheitlichen Evaluationsmodells für Schulsozialarbeit in Österreich unter Einbeziehung der Sichtweisen von ExpertInnen aus der österreichischen Praxis erarbeitet (**Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013**).

Das vorliegende Papier knüpft insofern an diese Arbeiten an, als es auf gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen beruht und eine Ausrichtung beibehält, die bereits das Grundlagenpapier aufweist: Mit diesem Leitfaden soll dementsprechend eine Orientierungs- und Planungshilfe¹ geschaffen werden, die den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern und AkteurInnen unterstützen soll, ohne dabei verpflichtende Vorgaben zu machen.

Das Papier richtet sich somit an alle an der Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit Interessierten und Beteiligten, d.h. an alle gegenwärtigen und zukünftigen HandlungspartnerInnen: Verantwortliche der Träger/Anbieter von Schulsozialarbeit, SchulsozialarbeiterInnen, Schulleitungen, Lehrpersonen, SchülerInnen, Eltern/Erziehungsverantwortliche, VertreterInnen der Schulbehörden und der öffentlichen Jugendwohlfahrten, sowie an VertreterInnen inner- und außerschulischer Hilfssysteme, AuftraggeberInnen etc. Die Basis bilden eine umfassende Literaturrecherche im deutschsprachigen Raum sowie die Ergebnisse aus und Rückmeldungen zu den vorangegangenen Projektschritten.

Auch dieses Papier ist ein Versuch, einen Beitrag zu einer qualitätsvollen Zukunft von Schulsozialarbeit in Österreich zu leisten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in Österreich etwa 4 % aller Schulen im Regelschulwesen (Vergleichszeitpunkt Schuljahr 2010/11) von SchulsozialarbeiterInnen betreut. Es ist von allgemeinem Interesse, diese Zahl zu erhöhen. Höhere Quantität muss dabei immer auch mit der Sicherstellung von Qualität einhergehen.

Die folgenden Seiten enthalten demnach Informationen im Hinblick auf:

- **Allgemeines zur Schulsozialarbeit:** Nach einer kurzen Einführung in die Schulsozialarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld werden in Ansätzen Antworten auf die Frage „Was ist Schulsozialarbeit?“ gegeben. Neben der Aufführung allgemeiner Informationen wird auch speziell auf den österreichischen Kontext eingegangen.
- **Gesetzliche Rahmenbedingungen:** Dieser Teil gibt eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen für Schulsozialarbeit in Österreich sowie über weitere dafür relevante Aspekte, insbesondere aus dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013) und dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG 1986).
- **Implementierung von Schulsozialarbeit:** Basierend auf einem Phasenmodell werden wichtige Schritte für die Implementierung von Schulsozialarbeit in Österreich, d.h. für die Einführung wie auch für die Umsetzung von Projekten/Angeboten, vorgestellt.

¹ Aufgrund von Überlegungen in Folge der Fachtagung „Schulsozialarbeit in Österreich - Status, Zwischenbilanz und Perspektiven“ am 9. Mai 2012 (siehe zusammenfassend <http://www.schulsozialarbeit.at/fachtagung-9.-mai-2012.html>) wurde der Fokus des 3. Arbeitsschrittes abgeändert (siehe dazu auch http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20263/ssa_evaluation_projektskizze.pdf).

- **HandlungspartnerInnen und Hilfssysteme:** Schulsozialarbeit arbeitet nicht isoliert. Deshalb werden auch einige Wege zur Zusammenarbeit und zur Nutzung von Synergien im inner- und außerschulischen Bereich aufgezeigt und kurz beschrieben. Hierzu werden auch Links zu weiterführenden Informationen über diverse Beratungs- und Unterstützungskräfte angeführt.
- **Schulsozialarbeit in den Bundesländern:** Basierend auf den Ergebnissen des Übersichtsberichts (LBIHPR Arbeitsschritt 1) wird ein aktualisierter Überblick über Schulsozialarbeit in den einzelnen Bundesländern gegeben, inklusive Kontaktdaten zu wichtigen Stakeholdern und Verantwortlichen für Schulsozialarbeit in den Ländern.
- **Glossar:** In einem Verzeichnis werden zentrale Begriffe der Schulsozialarbeit aufgeführt und näher definiert; außerdem wird auf diverse Quellen zur weiteren Vertiefung verwiesen. Begriffe, die im Glossar aufscheinen, sind im Fließtext mit einem ►-Symbol gekennzeichnet, wenn sie dort erstmalig erwähnt werden.
- **Literaturliste:** Diese umfasst die im Fließtext zitierte und weiterführende Schulsozialarbeitsliteratur.

Dieser Implementierungsleitfaden ist eine überarbeitete Version des Dokuments, das im Rahmen des 3. Vernetzungstreffens „Schulsozialarbeit in Österreich“ am 17. / 18. Jänner 2013 in Salzburg vorgestellt wurde. In den aktuellen Leitfaden sind Rückmeldungen wichtiger österreichischer AkteurInnen der Schulsozialarbeit eingeflossen. TeilnehmerInnen des Vernetzungstreffens haben im Anschluss an den Vortrag mit ihren Erfahrungen einen wertvollen Praxisbeitrag zum Thema Implementierung geleistet - dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Anschließend wurden die bekannten AnbieterInnen von Schulsozialarbeit sowie VertreterInnen der Länder/Landesjugendwohlfahrten, der Landesschulräte, und der Wissenschaft eingeladen, ihr schriftliches Feedback zum gesamten Dokument abzugeben. Wir bedanken uns für diese hilfreichen Rückmeldungen bei folgenden Institutionen und Personen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt - Irene Vasik und Reinhard Neumayer,

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt - Heidemarie Graf,
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. I/9 - Gerhard Krötzl,

Caritas Diözese Graz-Seckau - Silke Strasser,

FH Campus Wien - Johanna Coulin-Kuglitsch,

FH St. Pölten, Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung - Monika Vyslouzil,

Institut für Sozialdienste - Karin Moratti,

Institut für Soziale Kompetenz - Peter Leeb,

Institut ko.m.m - Marion Schwab und Cornelia Letschka,

Jugendinitiative Triestingtal - Sabine Wolf,

Jusy, Jugendservice Ybbstal - Monika Pambalk-Blumauer,

ISOP - Sandra Jensen,

Kinderfreunde Kärnten - Johannes Eggert,

Land Salzburg, Referat für Soziale Kinder- und Jugendarbeit - Werner Priese,

Landesschulrat für Tirol, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung - Hans Henzinger,

Landesschulrat für Vorarlberg, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung - Walter Bitschnau,

NEUSTART - Bernd Glaeser,
Schulpsychologie-Bildungsberatung, Stadtschulrat für Wien - Mathilde Zeman,
Steirisch Volkswirtschaftliche Gesellschaft - Peter Härtel und Michaela Marterer,
Tiroler Kinderschutz - Christopher Wilhelm,
Verein Spektrum - Thomas Schuster,
Verein YOUNG - Margot Müller,
Volkshilfe Burgenland - Michael Bischof-Horak und Thomas Eminger,
Wiener Schulsozialarbeit - Oliver Steingötter.

2 Allgemeines zur Schulsozialarbeit

2.1 Schule – Jugendhilfe² – Familie

Im Zentrum von Schulsozialarbeit steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen, deren Lebenswelten in einer modernen Gesellschaft immer vielfältiger werden (Deinet, 2010). Schulsozialarbeit liegt dabei an der Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe und Familie. Das heißt, Schulsozialarbeit ist zwar Soziale Arbeit an Schulen, geht jedoch über den „Lebensort“ bzw. die Sozialisationsinstanz Schule hinaus: Sie hat einen ganzheitlichen Blick für den Sozialraum, d.h. für das soziale und kulturelle Umfeld und die unterschiedlichen Lebensumstände der SchülerInnen.

Dieser Zugang macht - neben anderen Charakteristika - aus Schulsozialarbeit ein eigenständiges Arbeitsfeld. Die Herausforderung liegt darin, dieses in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule zu integrieren, um so eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit im System Schule zu gewährleisten. Die beiden Berufsgruppen Lehrpersonal und Schulsozialarbeit unterscheiden sich voneinander hinsichtlich ihrer Berufskultur, Angebote und Methoden (vgl. Coulin-Kuglitsch, 2012, S. 184). Sie verbindet jedoch auch die Orientierung an den Bedürfnissen und Problemen von Kindern und Jugendlichen. Wenn zwischen Schule und Schulsozialarbeit eine gleichberechtigte, wertschätzende und kooperierende Praxis etabliert werden kann, profitiert schlussendlich die gesamte Schulgemeinschaft (Coulin-Kuglitsch, 2001, S. 74; vgl. auch Wulfers, 2001, S. 20; Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008, S. 23).

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit beziehen sich in der Regel nicht ausschließlich auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von sozialen und persönlichen Problemen, sondern Schulsozialarbeit ist als generelle Entwicklungs- und Sozialisationshilfe zur Förderung aller SchülerInnen gedacht. Sie kann und soll demnach mehr übernehmen als eine „Feuerwehr“-Funktion und sie agiert auch nicht als „verlängerter Arm“ der Jugendwohlfahrt (vgl. Olk, Bathke & Hartnuß, 2000; Riepl & Kromer, 2008; Laskowski, 2010).

Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit auch Entlastung für Lehrpersonen schaffen und positiv auf das Schulklima einwirken, sowie Familien bei der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen unterstützend zur Seite stehen (vgl. Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008). Schulsozialarbeit wirkt als Scharnier, das unterschiedliche Zielgruppen und Lebensbereiche wirksam verbinden kann.

Speziell für Österreich finden sich zu ausgewählten Projekten/Angeboten **einige Evaluationsberichte³**, die einen guten Einblick in die Praxis von Schulsozialarbeit ermöglichen. Dazu zählen die Berichte von Pichler (2009) zur „*Schulsozialarbeit am Standort Imst*“ (im Auftrag der Abteilung Jugendwohlfahrt und dem Kinderschutz Tirol); von Laskowski (2010) zum Pilotprojekt „*Schulsozialarbeit Steiermark*“ der Vereine ISOP und Caritas; von Wagner (2010) zu ausgewählten Projektstandorten des Vereins Neustart in Oberösterreich (im Auftrag des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft); zur „*Schulsozialarbeit in Kärnten*“ von Wetzels, Braun und Hönig (2010) (quantitative Erhebung) sowie eine qualitative Erhebung von Sting und Gschiel (2011) im Auftrag der Kinderfreunde

² In Österreich wird in diesem Zusammenhang häufiger von „*Jugendwohlfahrt*“ gesprochen, und weniger von dem gleichbedeutenden und in Deutschland gebräuchlicheren Begriff der „*Kinder- und Jugendhilfe*“. Die Neuerung des Bundesgrundgesetz zur öffentlichen Jugendwohlfahrt (B-JWFG 1989), das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013), übernimmt jedoch offiziell letztere Bezeichnung und spricht explizit von „*Kinder- und Jugendhilfeträgern*“ (siehe auch Kap. 3 „*Gesetzliche Rahmenbedingungen*“, S. 19). Im Sinne von Praktikabilität und Kontinuität wird jedoch im folgenden Dokument weiter (auch) das bisher gebräuchlichere Vokabular verwendet.

³ Links zu den Berichten finden sich im Literaturverzeichnis bzw. auch auf der Homepage für österreichische Schulsozialarbeit (www.schul-sozialarbeit.at).

Kärnten; von Gspurning et al. (2011) zu den ISOP-Schulsozialarbeitsprojekten Graz 1 (Fördergeber Stadtschulamt) und Graz 2 (Fördergeber Land); und von Piringer et al. (2011) im Auftrag des Fonds Soziales Wien zur *Wiener Schulsozialarbeit*.

2.2 Was ist Schulsozialarbeit?

2.2.1 Definition des Begriffs

Auch wenn vereinzelt im deutschsprachigen Raum andere Bezeichnungen verwendet werden (Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialpädagogik etc.), hat sich Schulsozialarbeit (in Österreich) als allgemein verständlicher und anerkannter Begriff für das entsprechende Arbeitsfeld etabliert (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 10f). Er verbindet damit deutlich die Standards der **Sozialen Arbeit** mit dem Setting Schule. Zu dem Begriff findet sich in der deutschsprachigen Literatur eine Vielzahl an Definitionen; einige der zentralsten werden in diesem Kapitel genannt.

Eine eindeutige Antwort auf die Frage „*Was ist Schulsozialarbeit?*“ wurde jedoch bisher nicht gefunden und wird angesichts der Dynamik und der Vielfalt des Feldes vermutlich auch in Zukunft nicht verfügbar sein. Vielmehr ist es wichtig, dass sich Schulsozialarbeit lokal mit ihren HandlungspartnerInnen auf eine Definition im Hinblick auf ihre Zielgruppen und Zielsetzungen, Grundprinzipien, Grundbereiche und Aufgaben, sowie Methoden einigt. Viele Eckpunkte sind von allgemeiner Bedeutung und sollten daher grundlegend gelten. Darüber hinaus definiert sich Schulsozialarbeit auch über ihre eigene Praxis und muss im jeweiligen fachlichen Kontext festgelegt werden.

Wulfers (1996, 2001) betont in seiner Definition die unterschiedlichen Zielgruppen sowie die Öffnung der Schule mithilfe der Schulsozialarbeit gegenüber dem Gemeinwesen, d.h. gegenüber den öffentlichen und privaten (Hilfs-)Einrichtungen im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit ist ihm zufolge ein

„Oberbegriff, der alle Aktivitäten einschließt, die dazu geeignet sind, Konflikte und Diskrepanzen bei **SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen** auf der Grundlage adäquater **Methoden der Sozialarbeit** (bzw. Sozialpädagogik) **innerhalb der Schule oder auf die Schule bezogen** abzubauen. So kann die unterrichtliche, soziale und psychische Situation genannter Personengruppen verbessert werden. Die gewählten Aktivitäten sollten gleichzeitig zu einer **Öffnung der Schule nach innen und außen** beitragen und eine soziale Verbesserung des Schullebens erwirken. Eine **Zusammenarbeit** mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, ist unabdingbar“ (Wulfers, 1996, S. 28; 2001, S. 17f).

In ähnlicher Weise streichen auch **Olk, Bathke und Hartnuß (2000)** die Sozialraumorientierung hervor (vgl. auch Deinet, 2010; Heimgartner, 2009, S. 54f). Sie sehen außerdem Schulsozialarbeit klar als Angebot der Jugendhilfe, im Rahmen dessen SchulsozialarbeiterInnen mit anderen HandlungspartnerInnen auf gleichberechtigter Basis kooperieren (vgl. auch Krüger, 2008). Schulsozialarbeit wird außerdem als erweiternde Ressource für neue Herausforderungen an der Schule verstanden. Demnach sollen

„unter Schulsozialarbeit sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer **verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule** - bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits - verstanden werden, durch die **sozialpädagogisches Handeln** am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist definitionsgemäß eine **Aufgabe der Jugendhilfe**. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen,

Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer **nicht durch die Schule allein realisiert** werden können. Schulsozialarbeit ist also eine **zusätzliche Ressource**, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert" (Olk et al., 2000, S. 178f).

Auch **Drilling (2001a)** hebt die begleitende und unterstützende Funktion der Schulsozialarbeit hervor. Dadurch wird neben einer Orientierung an Bewältigung und Ausgleich von Problemen und Nachteilen auch **Empowerment** (Hilfe zur Selbsthilfe) und Kompetenzvermittlung betont (vgl. auch Weißensteiner, 2001, S. 176ff; Riepl & Kromer, 2008, S. 50; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 33).

„Schulsozialarbeit ist ein **eigenständiges Handlungsfeld** der Jugendhilfe, das **mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert**. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu **begleiten**, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu **unterstützen** und ihre Kompetenzen zur **Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen** zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze Sozialer Arbeit auf das System Schule" (Drilling, 2001a, S. 95).

Speck (2006) fügt seiner Definition außerdem die permanente Anwesenheit am Standort hinzu, sowie die gleichberechtigte Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Lehrpersonal.

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein **Angebot der Jugendhilfe** verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte **kontinuierlich am Ort Schule tätig** sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um **junge Menschen** in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, **Erziehungsberechtigte und LehrerInnen** bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer **schülerfreundlichen Umwelt** beizutragen" (Speck, 2006, S. 23).

2.2.2 Zielgruppen und Zielsetzungen

Die primäre **Zielgruppe** von Schulsozialarbeit in Österreich sind die **SchülerInnen** (Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011, S. 14). Grundsätzlich zielt sie dabei auf die unterschiedlichen Betreuungs- und Beratungsbedürfnisse der **gesamten Schülerschaft** ab. Dies schließt allerdings nicht aus, dass sich einzelne Angebote schwerpunktmäßig auch an ganz bestimmte SchülerInnen(-gruppen) richten. Außerdem kann es in der Praxis infolge begrenzter Ressourcen, hoher **Betreuungsschlüssel bzw. -verhältnisse** und unsicherer Projektlaufzeiten zu einer Priorisierung bestimmter Gruppen und/oder Problemlagen kommen (vgl. Wulfers, 1996; auch Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 18f; Ganzer, 2012).

Unterschiedliche Zielgruppen verlangen auch nach speziellen **Zielsetzungen**. Dabei müssen verschiedene Zielebenen unterschieden werden: Allgemein formulierte Ziele können über mehrere Jahre gelten und als Orientierung dienen. Ihnen lassen sich dafür je nach Standort bzw. Projekt/Angebot viel konkreter formulierte Handlungs- bzw. Teilziele zuordnen, die über kürzere Zeiträume mithilfe von Schulsozialarbeit erreicht werden sollen (siehe Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013, S. 15f; auch Eylert, 2008). Allgemeine Ziele der Schulsozialarbeit für die Zielgruppe der SchülerInnen sind etwa (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 14ff):

- Förderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung,
- Förderung in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung,
- Beitrag zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligungen,
- Beitrag zu einem positiven Schulklima.

Wichtige sekundäre Zielgruppen sind sowohl **Lehrpersonen** als auch **Erziehungsverantwortliche** (siehe dazu auch Kap. 5 „*HandlungspartnerInnen und Hilfssysteme*“, S. 33). Diese können einerseits direkt von der Schulsozialarbeit adressiert werden im Zuge von Beratungs-, Unterstützungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen. Andererseits sollten sie als wichtige Bezugspersonen im Bedarfsfall aktiv in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingebunden werden (vgl. Riepl & Kromer 2008, S. 5).

Im Sinne der Sozialraumorientierung kann auch das **Gemeinwesen** als eine mögliche Zielgruppe genannt werden. Hierbei geht es insbesondere um Vernetzungs- und Kooperationsarbeit.

Als übergeordnete Ziele von Schulsozialarbeit können auch [▶ Prävention](#), [▶ Intervention](#) und Vermittlung ([▶ Triage](#)) gelten. Bei der Prävention⁴ geht es um Früherkennung von Konflikten, Problemen oder Gefährdungssituationen bzw. um frühzeitige Bearbeitung und Hilfestellung. Intervenierend agiert Schulsozialarbeit bei dringenden Krisensituationen. Dabei ist die Vermittlungskompetenz der SchulsozialarbeiterInnen, d.h. das Wissen um und die Weitervermittlung von Zielgruppen an entsprechende Hilfsstellen innerhalb der Schule oder im schulischen Umfeld von zentraler Bedeutung (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 17f).

2.2.3 Grundprinzipien

Die Schulsozialarbeit adaptiert weitgehend die Prinzipien der Sozialen Arbeit an das System Schule (Drilling, 2001b, S. 49). In der Literatur zur Schulsozialarbeit werden jedoch teils sehr unterschiedliche [▶ Grundprinzipien](#) genannt. Dies spricht dafür, passende Grundsätze jeweils für einzelne Projekte/Angebote zu formulieren und festzuhalten und darüber hinaus eine österreichweite Konkretisierung und Schärfung zu verfolgen (vgl. Coulin-Kuglitsch, 2012, S. 183f).

Die folgende Auswahl fasst die zentralen Grundprinzipien in alphabetischer Reihenfolge zusammen. Die Liste ist jedoch nicht vollständig; verschiedene Literaturquellen⁵ können auch teils unterschiedliche Bezeichnungen verwenden:

- **Beziehungsorientierung:** Schulsozialarbeit stellt auf Basis kontinuierlicher Angebote und Präsenz langfristige und nachhaltige Kontakte und Vertrauensverhältnisse zu den Zielgruppen und allen weiteren HandlungspartnerInnen her.
- **Freiwilligkeit:** Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot, das von den Zielgruppen, respektive den SchülerInnen, eigenverantwortlich genutzt werden kann. Solange das Einverständnis der KlientInnen gesichert ist, stehen auch „Überweisungen“ durch andere Personen (z.B. Lehrpersonen) oder das Ausverhandeln von Vereinbarungen zwischen SchulsozialarbeiterInnen und SchülerInnen diesem Prinzip nicht entgegen.
- **Gleichbehandlung und Inklusion:** Schulsozialarbeit ist bemüht, Ausgrenzung und Diskriminierung zu vermeiden, die Gleichbehandlung aller Individuen zu garantieren und gleichzeitig ihre Verschiedenheit anzuerkennen (*Diversity-Orientierung*). Dabei fördert sie

⁴ Prävention weist eine inhaltliche Ausrichtung auf Defizite bzw. potentielle Gefährdung auf. Hier muss sensibel mit den Zielsetzungen umgegangen und auf ein ausgeglichenes Angebot geachtet werden (vgl. Heimgartner, 2009, S. 35).

⁵ Für mehr Details siehe etwa: Wulfers, 2001, S. 29f; Speck, 2006, S. 234ff; Steixner, Pichler & Magreiter, 2008; Riepl & Kromer, 2008, S. 7f; AvenirSocial, 2010; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 20ff; Laskowski, 2010, S. 2f; Baier & Heeg, 2011, S. 72ff; Gspurning et al., 2011, S. 70ff; Coulin-Kuglitsch, 2012, S. 190ff; Tamandl, 2012, S. 77ff; auch Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011, S. 153.

Inklusion, verlangt keine Anpassung der KlientInnen und reflektiert mögliche ausgrenzende Wirkungen ihrer Methoden.

- **Kostenlosigkeit:** Schulsozialarbeit steht allen Personen kostenlos zur Verfügung.
- **Neutralität und Handeln im Sinne von Kindern und Jugendlichen:** Schulsozialarbeit bewahrt einen neutralen Blick auf die Gegebenheiten und steht im Konfliktfall allen beteiligten Personengruppen vermittelnd und unvoreingenommen gegenüber. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zu finden. Wenn notwendig, handelt sie parteilich im Sinne von Kindern und Jugendlichen.
- **Niederschwelligkeit:** An die Nutzung der Angebote von Schulsozialarbeit sind keine Bedingungen geknüpft und Kontakt kann formlos und schnell hergestellt werden. Dies verlangt einerseits regelmäßige Präsenz am Standort und Verfügbarkeit von SchulsozialarbeiterInnen für KlientInnen; andererseits auch Sensibilität für unterschiedliche „Zugangsschwellen“ auf Seiten der SchülerInnen. Nur in Ausnahmefällen sollten Voranmeldungen und das Einholen von Zustimmungen für den Besuch der Schulsozialarbeit notwendig sein (siehe auch Kap. 3 „Gesetzliche Rahmenbedingungen“, S. 19).
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden als aktive HandlungspartnerInnen angesehen, denen Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglicht wird.
- **Prävention:** Schulsozialarbeit versucht, Problemlagen und Konflikte grundsätzlich vorzubeugen oder sie bereits frühzeitig zu erkennen und ihnen mit gemeinsamen Lösungen zu begegnen. So wirkt sie bereits bevor Probleme oder Symptome entstehen können, oder in einem frühen Stadium.
- **Prozessorientierung:** Schulsozialarbeit bietet nicht (nur) vereinzelte Angebote, sondern begleitet und unterstützt Kinder und Jugendliche in einem fortlaufenden Prozess, im Zuge dessen gegebene Themen und Probleme bearbeitet, sowie Lösungen und neue Perspektiven (weiter)entwickelt werden können.
- **Ressourcenorientierung:** Im Fokus von Schulsozialarbeit stehen die Stärken, Fähigkeiten und Potentiale der SchülerInnen, die als Ressourcen und Ausgangspunkte für Lösungsansätze betrachtet werden. Diese Ressourcen können etwa persönlicher, familiärer, sozioökologischer (z.B. soziale Netzwerke, Sozialraum, Lebenswelt), sozioökonomischer und/oder kultureller Art (bspw. Normen und Werte der kulturellen Herkunft) sein.
- **Systemorientierung:** Schulsozialarbeit zeichnet sich durch einen Blick auf den systemischen Kontext aus: Ihre Perspektive reicht über die Schule hinaus und richtet sich auf ganzheitliche Zusammenhänge in der (erweiterten) Lebenswelt der SchülerInnen.
- **Vernetzung und Interdisziplinarität:** Schulsozialarbeit bemüht sich um interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den bestehenden inner- und außerschulischen HandlungspartnerInnen und Hilfssystemen (siehe auch Kap. 5 „HandlungspartnerInnen und Hilfssysteme“, S. 33). Eine nachhaltige und zielführende Kooperation basiert sowohl auf kontinuierlicher Vernetzung, als auch auf Kenntnis von professionellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowie gegenseitiger Wertschätzung.
- **Vertraulichkeit:** In der Regel arbeitet Schulsozialarbeit **vertraulich**, d.h. sie untersteht der Schweigepflicht und garantiert die Möglichkeit der Anonymität. Dies betrifft auch Fragen des Datenschutzes (siehe auch Kap. 3 „Gesetzliche Rahmenbedingungen“, S. 19). In der Praxis zeigen sich jedoch auch Spannungsfelder und die Grenzen dieses Prinzips (bspw. in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung; zum Begriff *Vertraulichkeit* ist auch im „Glossar“ nachzulesen).

2.2.4 Grundbereiche und Aufgaben

Allgemein lassen sich die schulsozialarbeiterischen Methoden und Aufgaben in drei Grundbereiche einordnen:

- unterrichtlicher Bereich
- außerunterrichtlicher Bereich
- außerschulischer Bereich

Zu jedem Bereich lassen sich entsprechende Aufgabenkataloge definieren. Diese beziehen sich im unterrichtlichen Bereich u.a. auf Beratungs- und Gruppenangebote sowie auf SchülerInnen-Lehrpersonen-Beziehungen; im außerunterrichtlichen Bereich besonders auf Projekt- und Kreativgestaltungsangebote; und im außerschulischen Bereich auf Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen (für Details siehe Coulin-Kuglitsch, 2001, S. 77f; Wulfers, 2001, S. 20ff; Schönmann, 2005; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 34ff).

Für jedes Projekt/Angebot bzw. für jeden Standort gilt, die Aufgaben den Gegebenheiten und Erwartungen der beteiligten HandlungspartnerInnen entsprechend auszuhandeln und festzulegen (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013).

2.2.5 Methoden

Ein Anspruch an die Schulsozialarbeit ist die [▶ Methodenkompetenz](#), d.h. sie verfügt über ein umfassendes Methodenrepertoire⁶, das zum Großteil einer sozialräumlichen Sozialen Arbeit entstammt und entsprechend an das System Schule angepasst wird. Da es sich an den jeweiligen Zielgruppen, Zielsetzungen, Grundprinzipien und Aufgabenfeldern orientiert, ist methodisches Handeln flexibel, variiert und wird an aktuelle Erfordernisse laufend adaptiert (vgl. Fischer-Orthwein, 2010, S. 11).

Grundsätzlich lassen sich **drei allgemeine Methodenfelder** nennen, die zur Anwendung kommen:

- Beratung und Einzelfallhilfe in individuellen Problemlagen (passager oder längerfristig)
- Sozial(pädagogisch)e [▶ Gruppen- und Projektarbeit](#) (z.B. in Schulklassen)
- Inner- und außerschulische Vernetzung, [▶ Gemeinwesenarbeit](#)

Diesen Überbegriffen lassen sich verschiedene spezifische Methoden und Instrumente zuordnen. Die Liste kann auch noch erweitert werden, etwa um offene oder freizeitpädagogische Angebote, Begleitung, Beratung/Unterstützung von Lehrpersonen und Erziehungsverantwortlichen, sowie [▶ Mediation](#) (vgl. Bolay, Flad & Gutbrod, 2003, S. 27; Speck, 2006, S. 23; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 25ff).

Einen großen Anteil an der Arbeit von SchulsozialarbeiterInnen haben auch **indirekte** bzw. **nicht direkt klientInnenbezogene Methoden** (vgl. Laskowski, 2010, S. VI): Vor- und Nachbereitung, Besprechungen, Dokumentation⁷; aber auch weitere wichtige qualitätssichernde Tätigkeiten wie [▶ Fort- und Weiterbildung](#), Evaluations- und Reflexionsarbeit, sowie [▶ Super- und Interventionen](#).

⁶ Für eine umfangreiche und unkommentierte Auflistung unterschiedlicher Zielgruppen, Ziele, Arbeitsfelder und Methoden von Schulsozialarbeit siehe Schönmann, 2005.

⁷ Siehe dazu Vasik, 2012, S. 106f

2.2.6 Formen von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit kann grundsätzlich an jeder Schule und **unabhängig von der Schulform** implementiert werden. Gegenwärtig konzentriert sich das schulsozialarbeiterische Angebot größtenteils auf den Pflichtschulbereich, und hier v.a. auf Schulen der Sekundarstufe (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011, S. 18f).

Die **Trägerschaft** von Schulsozialarbeit bezeichnet durchgängig jene Stelle oder Institution, die für die Implementierung von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten zuständig ist. Sie gibt grundlegende Strukturen für die schulsozialarbeiterische Praxis vor: die Art der Anbindung an Schule und Jugendwohlfahrt sowie an andere öffentliche/private Einrichtungen, **► Dienst- und Fachaufsicht**, Anstellung der SchulsozialarbeiterInnen, als auch Konzept und Ausrichtung des gesamten Projekts/Angebots. Der Träger vertritt außerdem das jeweilige Projekt/Angebot nach außen (vgl. Wulfers, 2001, S. 27f).

In Österreich lassen sich **vier große Trägermodelle** auf Basis der Anbieterstruktur unterscheiden (vgl. Riepl & Kromer, 2008, S. 7; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 49; Laskowski, 2010, S. 19f; Tamandl, 2012; Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013, S. 35f):

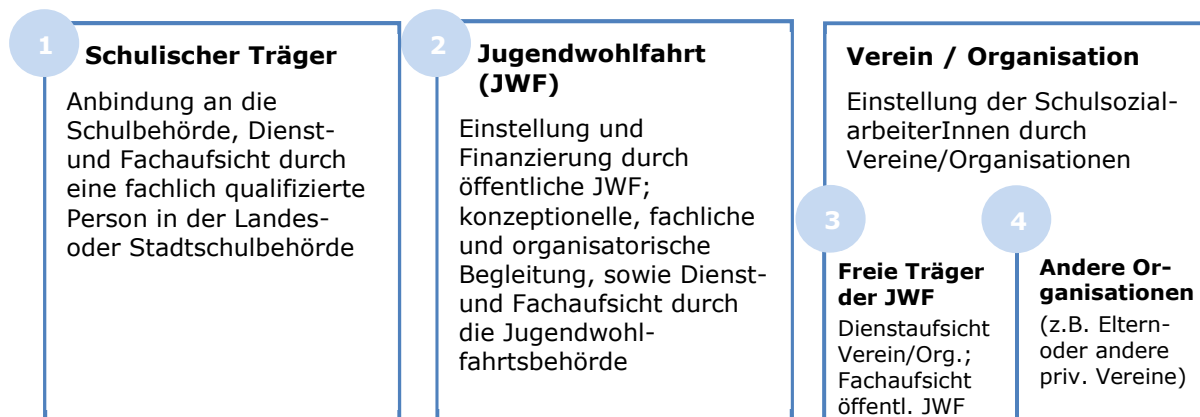


Abbildung 1: Die vier Trägermodelle österreichischer Schulsozialarbeit im schematischen Überblick

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG, siehe auch Kap. 3 „*Gesetzliche Rahmenbedingungen*“, S. 19) weitere sprachliche Änderungen einhergehen: Neben „Kinder- und Jugendhilfeträgern“ werden „freie Träger der Jugendwohlfahrt“ (gem. B-JWFG 1989) nunmehr als „private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen“ verstanden.

In der Praxis finden sich auch bei Projekten/Angeboten desselben Modells teils große Unterschiede hinsichtlich Arbeitsweise und Rahmenbedingungen - insbesondere zwischen den einzelnen Bundesländern. Dies lässt sich teils auch auf verbindliche Vorgaben von Auftrag- bzw. Fördergebern zurückführen.

Daneben existieren in der Theorie auch noch weitere **Systematisierungsversuche**: einerseits auf der Kooperationsebene hinsichtlich der Beziehung von Lehrpersonen und SchulsozialarbeiterInnen (vgl. Drilling, 2001a, S. 65; Wulfers, 1996, S. 73ff; Speck, 2006, S. 25), der **► Betreuungsform** (Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008, S. 9), oder der Beziehung von Schule und Jugendhilfe (vgl. Drilling, Müller & Fabian, 2006, S. 13; AvenirSocial, 2010) - andererseits auch auf Konzeptionsebene hinsichtlich der spezifischen Ausrichtung von Schulsozialarbeit (vgl. Olk, Bathke & Hartnuß, 2000, S. 183).

2.2.7 Evaluation und Qualitätssicherung

Man unterscheidet grundsätzlich vier Evaluations- und Qualitätsdimensionen für die schulsozialarbeiterische Praxis: **Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**. Zu diesen Dimensionen lassen sich bestimmte Standards und Kriterien formulieren, die Evaluation und Qualitätsentwicklung erlauben, anleiten und zu einem festen Bestandteil der täglichen Arbeit machen können. Hierzu wurde vom LBIHPR bereits in einem früheren Projektschritt ein Papier erstellt, das die Themen Qualitätsentwicklung bei Schulsozialarbeit und (Selbst-)Evaluation behandelt. Dieses Grundlagenpapier bietet Anregungen und kann als Orientierungshilfe bei der Umsetzung unterschiedlicher Eckpunkte der Qualitätssicherung und Evaluation eingesetzt werden (siehe Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013).

2.2.8 Professionalität von Schulsozialarbeit

Der Großteil österreichischer SchulsozialarbeiterInnen sind (Diplom-)SozialarbeiterInnen. Ein kleinerer Teil kommt aus den Bereichen Sozialpädagogik bzw. Erziehungswissenschaften (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011, S. 21f). Gegenwärtig gibt es keine nationalen Bestimmungen zu einem verpflichtenden Qualifikationsprofil. Üblicherweise werden von der jeweiligen Fachaufsicht Vorgaben zur Personalwahl gemacht: So werden z.B. von der öffentlichen Jugendwohlfahrt als Fachaufsicht generell nur diplomierte SozialarbeiterInnen (DSA) oder AbsolventInnen des Fachhochschulstudiengangs Soziale Arbeit eingesetzt. Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten speziell für SchulsozialarbeiterInnen gibt es unseres Wissens nach in Österreich bisher nur vereinzelt.

3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Da es für Schulsozialarbeit in Österreich (derzeit) **keine direkte gesetzliche Grundlage** gibt (z.B. betreffend Definitionen, Aufgaben, Verhältnisse zu unterschiedlichen HandlungspartnerInnen), bietet das folgende Kapitel eine Übersicht über diverse gesetzliche Rahmenbedingungen, die die schulsozialarbeiterische Praxis in Österreich strukturieren.

Grundsätzlich ist Schulsozialarbeit in Österreich der Landesebene zuzuordnen: Sie kann dem Bereich der Jugendwohlfahrt (JWF) bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zugeteilt werden. Das Engagement der Jugendwohlfahrtsträger in Sachen Schulsozialarbeit entspringt ihrem generellen Auftrag zur Förderung der Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien und Erziehungsverantwortlichen.

Auf gesetzliche Spezifika der einzelnen Bundesländer kann im Folgenden jedoch nicht konkret eingegangen werden, da es über den Rahmen dieses Papiers hinausgehen würde. Die jeweiligen Landesgesetzgebungen können jedoch über das Rechtsinformationssystem des Bundes (**RIS**, *Link im Literaturverzeichnis*) abgerufen werden.

3.1 Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Trotz fehlenden direkten Bezugs gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, die unter anderem die Arbeit von SchulsozialarbeiterInnen betreffen. Zu nennen sind hier z.B. Gesetze, die für diverse öffentliche Organisationen oder Institutionen gelten, etwa das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG 2013)⁸, das Schulorganisationsgesetz⁹ (SchOG 1962), das Schulunterrichtsgesetz¹⁰ (SchUG 1986) oder das Bundes-Jugendförderungsgesetz¹¹ (JFG 2000).

Die davon betroffenen Einrichtungen, also die Schulen, Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie diverse Jugendorganisationen und -vereine - und somit auch alle potentiellen Anbieter von Schulsozialarbeit -, haben sich zudem an die in der **UNO-Kinderrechtskonvention von 1989**¹² festgelegten Grundsätze zu halten. Diese definiert Kinder und Jugendliche als TrägerInnen von Rechten und wurde vom österreichischen Parlament im Jahr 1992 ratifiziert. Im dazugehörigen Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 7/1993) heißt es unter Bezug auf die UN-Konvention, dass

bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt sei, der vorrangig zu berücksichtigen ist. - §3(1) Kinderrechtskonvention

Das KJHG aus dem Jahr 2013 verweist in §3 direkt auf die betreffenden Bestimmungen der Kinderrechtskonvention. Im weiteren Sinne kann in diesem Zusammenhang auch auf **§1(1) KJHG** verwiesen werden, das Kindern und Jugendlichen „ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ einräumt.

⁸ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_69/BGBLA_2013_I_69.pdf

⁹ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

¹⁰ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

¹¹ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001058>

¹² <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223>

Das „**Kindeswohl**“ steht folglich auch stets im Zentrum des Handelns von SchulsozialarbeiterInnen. **§138** des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs¹³ (**ABGB**) macht konkrete Angaben zur Definition des Begriffs „Kindeswohl“, sowie zu den wichtigsten Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

3.2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (**Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, B-KJHG 2013**)¹⁴ regelt die Zuständigkeiten im Bereich der Jugendwohlfahrt (Kinder- und Jugendhilfe) und das Verhältnis der zuständigen Organisationen und Gebietskörperschaften zueinander. Die Schulsozialarbeit wird zwar darin nicht direkt erwähnt, allerdings ergeben sich in Österreich organisatorische Verflechtungen und ähnliche Wirkungsbereiche. Demnach müssen die Bereiche Jugendwohlfahrt und Schulsozialarbeit in mancher Hinsicht voneinander unterschieden werden.

Nach **§10(1) KJHG** ist es Aufgabe des Landes, Organisationseinheiten für die Leistung von Kinder- und Jugendhilfetätigkeiten zu installieren. Ihre Zuständigkeit bezieht sich dabei prinzipiell auf alle Kinder und Jugendlichen in einem bestimmten Wohn- oder Aufenthaltsbereich. Die konkrete Ausgestaltung ist demnach der Länderebene überlassen. Dazu gibt es eigene **Landesgesetze** die Kinder- und Jugendhilfe betreffend, die sich im RIS (*Link im Literaturverzeichnis*) nachschlagen lassen. Auch SchulsozialarbeiterInnen handeln (zumeist) im Rahmen der entsprechenden Landesgesetze. Da die Ausführungsgesetze der einzelnen Länder innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens des Bundesgesetzes, zu erlassen sind, befindet sich dieser Gesetzgebungsbereich gegenwärtig in einer Übergangszeit (Stand vom Juli 2013).

Nach **§10(3)** können private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe betraut werden, wenn sie zur Erfüllung derselben sachlich und personell ausgestattet sind (entspricht den vormaligen Bestimmungen in §8(1) JWFG zu „*freien Trägern der Jugendwohlfahrt*“). So können auch Vereine/Organisationen mit der Implementierung von Schulsozialarbeit beauftragt werden (siehe Modell 3 bei „*Formen von Schulsozialarbeit*“, Kap. 2.2.6, S. 17). Über die Eignung hat der Kinder- und Jugendhilfeträger (öffentliche JWF) per Bescheid zu bestimmen. In diesem Zusammenhang finden sich im entsprechenden Gesetzestext auch Hinweise auf Aspekte der Qualitätssicherung (Fort-, Weiterbildung und Supervision) und auf die Entwicklung/Aufrechterhaltung fachlicher Standards.

Leistungen, die dem Kinder- und Jugendhilfeträger vorbehalten sind, bestehen je nach Situation etwa darin, niederschwellige **soziale Dienste (§16)**, ambulant oder stationär, anzubieten sowie mit Bedacht auf unterschiedliche Problemlagen und altersgemäße Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen **sozialpädagogische Einrichtungen (§17)** zur Verfügung zu stellen. Ein Anknüpfungspunkt für die enge Kooperation mit dem Bereich der Schulsozialarbeit ist hier durchaus ersichtlich - unabhängig vom jeweiligen Trägermodell.

Klar zu unterscheiden ist Schulsozialarbeit jedoch von jenen Maßnahmen, die unter der Bezeichnung **Erziehungshilfen (KJHG, 4. Abschnitt)** eingesetzt werden (siehe auch Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 144). Diese kommen im Falle von (akuter) Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

¹³ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622>

¹⁴ Dieses Gesetz wurde am 17. April 2013 im Bundesgesetzblatt I Nr. 69/2013 veröffentlicht und trat mit 1. Mai 2013 in Kraft, wodurch mit 30. April 2013 das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWFG) von 1989 außer Kraft gesetzt wurde. Nähere Informationen zur Entwicklung des Gesetzes, zu Erläuterungen und Stellungnahmen finden sich unter:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/index.shtml#tab-Uebersicht

Im Zusammenhang mit (akuter) Kindeswohlgefährdung (vormals „Gefahr in Verzug“) gibt es auch eine **Meldeverpflichtung gemäß §37** für alle Professionen und Institutionen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen (Schulen, private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.). Diese Verpflichtung **ersetzt jegliche (berufsrechtliche) Vorschriften zur Verschwiegenheit (Abs. 5)**:

Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten. - §37(1) KJHG

Zusätzlich macht das KJHG Angaben zur Gefährdungsabklärung und zum möglichen Zusammenwirken von Fachkräften (**§22**), sowie zur Notwendigkeit der Beteiligung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erziehungsverantwortlichen (**§24**).

In der Praxis kann die Frage der Meldeverpflichtung zwischen Schulsozialarbeit und Jugendwohlfahrt manchmal Probleme aufwerfen, die sich aus einem Spannungsverhältnis zum schulsozialarbeiterischen Grundprinzip der Vertraulichkeit (Verschwiegenheit und Anonymität) ergeben (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 167f; zum Begriff *Vertraulichkeit* ist auch im „Glossar“ nachzulesen).

3.3 Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

Was das Verhältnis zwischen der Organisation Schule und der öffentlichen JWF betrifft, so ist hier wiederum die Meldeverpflichtung nach §37 KJHG zu nennen, auf die im **§48 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG 1986)** explizit verwiesen wird. Die Schule hat demnach eine **Verständigungspflicht** gegenüber der öffentlichen JWF im Fall einer offenbaren Nichterfüllung der Erziehungspflichten durch die Erziehungsverantwortlichen. Es wird außerdem ebenfalls dargelegt, dass die Gefährdungsmeldungen einem koordinierten und festgelegten Ablauf zu folgen haben; im Anlassfall können SchulsozialarbeiterInnen Schulen bei diesem Prozedere unterstützen.

In der Praxis ist die Frage, **wer konkret die Meldung vornimmt**, nicht eindeutig zu beantworten. §48 SchUG verweist dezidiert auf die Schulleitung; §37 KJHG überantwortet diese Verpflichtung, wie oben dargelegt, allgemein allen Einrichtungen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Für die *Wiener Schulsozialarbeit* (siehe auch Kap. 3.3.1) ist außerdem das LandeslehrerInnen-Dienstrechtsgesetz¹⁵ (LDG) geltend, dessen §37 die Meldung grundsätzlich an unmittelbar Vorgesetzte vorsieht. Was ebendort der betreffende Abs. 1a hervorhebt, und was für SchulsozialarbeiterInnen ebenfalls von spezieller Bedeutung ist: Meldungen vonseiten der Schulsozialarbeit und eine mögliche Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zu den Kindern und Jugendlichen müssen in der Praxis sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Nach Maßgabe von **§65a SchUG** kann die Schule auch in anderen Bereichen als der Mitteilungspflicht auf der Grundlage schulautonomer Beschlüsse mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt kooperieren. Dies könnte für den Einsatz der Schulsozialarbeit zur Bereitstellung niederschwelliger sozialer Dienste für Minderjährige an der Schule genützt werden. Abgesehen davon **fehlen in den Schulgesetzen die Anknüpfungspunkte** für Schulsozialarbeit allerdings **weitgehend** (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 47f; Laskowski, 2010, S. 15f; Gspurning et al., 2011, S. 86).

¹⁵ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008549>

Die (den Landesgesetzen folgende) Tätigkeit von SchulsozialarbeiterInnen an Schulen ist der derzeitigen Gesetzeslage nach **von den Aufgaben der LehrerInnen** (§17 SchUG), **SchulpsychologInnen und SchulärztInnen** (§66 SchUG), die im Rahmen der Schulgesetze im Bundesvollzug tätig sind, **zu trennen** (außer die Schulbehörde ist der Träger von Schulsozialarbeit, siehe weiter unten Erläuterung zum Modell *Wiener Schulsozialarbeit*).

Die im SchUG nicht eigens definierte Stellung der SchulsozialarbeiterInnen führt in der Praxis zu einigen **speziellen Erfordernissen** für die Schulsozialarbeit, die es zu beachten gilt. So gelten **(Einzel-)Beratungen** offiziell als Fernbleiben vom Unterricht, welches nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Laut **§45(1) SchUG** fällt unter diese Voraussetzungen nur: (a) eine gerechtfertigte Verhinderung, z.B. wegen Krankheit, (b) eine Erlaubnis zum Fernbleiben und (c) eine Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (**§11(6) SchUG**). Das heißt grundsätzlich, dass es den SchülerInnen während der Unterrichtszeit nur nach Erlaubniserteilung durch Klassenvorstand bzw. Schulleitung erlaubt ist, die SchulsozialarbeiterInnen aufzusuchen (vgl. Laskowski, 2010, S. 15f).

Da es sich bei SchulsozialarbeiterInnen im Sinne des Gesetzes um **schulfremde Personen** handelt (mit Ausnahme von Wien, s.u.) und ihre Angebote während und außerhalb der Unterrichtszeit nicht in den Unterrichts- bzw. Erziehungsauftrag der Schule fallen (§2 SchUG), müssen auch die **Erziehungsverantwortlichen ihre Zustimmung** für die Zusammenarbeit von minderjährigen SchülerInnen mit den SchulsozialarbeiterInnen erteilen. Diese Zusammenarbeit muss überdies den schulsozialarbeiterischen Grundprinzipien entsprechend auf **freiwilliger Basis** erfolgen. In der Praxis führt dies meist zum **kreativen Umgang** mit diesem gesetzlichen Graubereich: So ist es für viele Projekte/Angebote üblich, ab einer wiederholten Betreuung eines Kindes das Einverständnis jedenfalls einzuholen, wiewohl diese eigentlich nur während der Unterrichtszeit, nicht in den Pausen oder außerhalb der Schulzeit nötig wäre. Auch kann am Anfang eines Schuljahres zur rechtlichen Absicherung von allen Erziehungsverantwortlichen eine Zustimmungserklärung erbeten werden, unabhängig davon, ob der/die SchülerIn tatsächlich jemals in Kontakt mit der Schulsozialarbeit tritt; oder aber es wird ein entsprechender Beschluss des Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses unter Maßgabe von §63a bzw. §64 SchUG gefasst.

Bei allen Angeboten der Schulsozialarbeit haben SchulsozialarbeiterInnen außerdem die **Aufsichtspflicht nach §160 ABGB**. Jedoch ist es ihnen in Hinsicht auf **§17 SchUG** während der Unterrichtszeit nicht gestattet, Klassen alleine zu beaufsichtigen oder zu unterrichten. Der Umstand der derzeit vorliegenden rechtlichen Unklarheit im Bereich der Aufsicht verlangt während klassenbezogener Gruppenarbeiten die **Anwesenheit von Lehrpersonen** (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 228ff). Solche Gruppenarbeiten sind nämlich Nicht-LehrerInnen laut **§44a SchUG** grundsätzlich nur aus Sicherheitsgründen und zur Erfüllung einer zweckmäßigen Aufgabe erlaubt, und zwar bei Schulveranstaltungen (§13), schulbezogenen Veranstaltungen (§13a) und im Berufsorientierungsunterricht (§13b).

3.3.1 Wiener Schulsozialarbeit als Ausnahme

Von den eben erläuterten speziellen Erfordernissen an die Schulsozialarbeit ist das Schulsozialarbeitsangebot in Wien teilweise zu unterscheiden. Hier ist der **Stadtschulrat für Wien Träger** der Schulsozialarbeit und die SchulsozialarbeiterInnen sind als LehrerInnen in Sonderverwendung angestellt, die dem LandeslehrerInnen-Dienstrecht unterstehen und den Verwendungsgruppen L 2a 1 zugeordnet sind. Damit haben sie in Wien denselben Status wie etwa LehrerInnen für Werkerziehung oder Religion ohne Universitätsabschluss (LDG, Anl., Art. 2), womit das alleinige Aufsichtsverbot offenkundig entfällt. Eine fachlich argumentierbare Weiterentwicklung im Hinblick auf eine eigene professionelle Verankerung von SchulsozialarbeiterInnen wird jedoch verfolgt.

3.4 Verschwiegenheits- und Datenschutzbestimmungen

Für SchulsozialarbeiterInnen gilt das Grundprinzip der Vertraulichkeit, d.h. sie verpflichten sich grundsätzlich zur Verschwiegenheit gegenüber ihren KlientInnen und zur Wahrung ihrer Anonymität. Letzteres betrifft auch den Bereich des Datenschutzes bzw. den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten (siehe auch Kap. 2.2.3 „Grundprinzipien“, S. 14; zum Begriff *Vertraulichkeit* ist auch im „Glossar“ nachzulesen)

So gilt für MitarbeiterInnen der öffentlichen JWF oder Beauftragte der öffentlichen JWF (private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen) - demnach also auch für SchulsozialarbeiterInnen, wenn die öffentliche JWF der Träger oder der Auftraggeber von Schulsozialarbeit ist - die **Verschwiegenheitspflicht** nach **§6 KJHG**. Dieser erlaubt eine Entbindung von dieser Pflicht nur „im überwiegenden berechtigten Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (siehe auch Ausführungen oben zu §37).

Des Weiteren besteht keine Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Kinder- und Jugendhilfeträgern bzw. „gegenüber Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaften und Gerichte, die sich auf den konkreten Verdacht beziehen, dass Kinder und Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden sind. Die Bestimmungen der §§ 51 Abs. 2, erster Satz, und 112 StPO sind sinngemäß anzuwenden“ (**§6(4) KJHG**).

Die oben genannten Artikel der StPO¹⁶ (Strafprozeßordnung 1975) beziehen sich auf die Bereiche der Akteneinsicht und der Sicherstellung in Bezug auf die Handhabung personenbezogener Daten und das Recht auf Verschwiegenheit.

Das KJHG räumt des Weiteren in **§7** Kindern, Jugendlichen und Erziehungsverantwortlichen dezidiert ein **Auskunftsrecht** über „Tatsachen ihres Privat- und Familienlebens“ ein. Doch auch hierbei gelten das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie die Wahrung persönlicher Interessen als vorrangig.

Mit **§1** des **Datenschutzgesetzes**¹⁷ (**DSG 2000**) ist das Recht auf Schutz und Geheimhaltung personenbezogener (d.h. nicht-anonymisierter) Daten verfassungsmäßig festgeschrieben. Schützenswürdige Daten sind im Sinne von Abs. 1 alle Daten, die nicht allgemein verfügbar sind und mit denen die Identität einer Person bestimmt oder bestimmbar ist (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse). Jede Person hat außerdem (gem. Abs. 3) das Recht auf Auskunft über die eigenen Daten, ihre Herkunft und Verwendung; sowie auf Richtigstellung und Löschung.

Das KJHG macht in diesem Zusammenhang in **§8** Angaben zur Datenverwendung in Bezug auf natürliche und juristische Personen, zur Dokumentation (**§9**) sowie in **§40** zu den konkreten Zwecken der Datenverwendung, zum Recht auf Einholung von Daten und zum Recht auf Weitergabe von Daten betreffend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sofern dies in deren überwiegendem berechtigten Interesse und im Rahmen des jeweiligen Verfahrens erforderlich ist.

Da vergleichbare oder konkret(er)e **Regelungen in SchOG oder SchUG fehlen**, bzw. es dazu keine spezifischen gesetzlichen Regelungen für die Arbeit von SchulsozialarbeiterInnen gibt, ergibt sich in Bezug auf Datenschutz und Schutz von Geheimhaltungsinteressen in der Praxis ein großer Graubereich. Im Speziellen betrifft dies die Sammlung von Daten (z.B. in (elektronischen) Karteikarten), ihre Verarbeitung (z.B. in Jahresberichten) und ihre Weitergabe (z.B. im Rahmen einer gemeinsamen Fallbetreuung unterschiedlicher HandlungspartnerInnen).

¹⁶ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002326>

¹⁷ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>

Informationen zur **DSG-Novelle 2013** im betreffenden Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 57/2013): http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BqblAuth/BGBLA_2013_I_57/BGBLA_2013_I_57.pdf

Des Weiteren treten zusätzliche Änderungen des DSG mit 1. Jänner 2014 (**DSG-Novelle 2014**) in Kraft; nähere Informationen dazu, sowie zu Verfahren, Erläuterungen und Stellungnahmen finden sich unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02168/#tab-Uebersicht

Hier muss es zwischen allen HandlungspartnerInnen bzw. Beratungs- und Unterstützungs-kräften im inner- und außerschulischen Bereich zu einem sensiblen praktischen Umgang mit Daten und den dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen kommen, sofern der Informationsfluss zwischen verschiedenen Stellen in Erwägung des Wohls der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein soll.

Grundsätzlich liegt es im Hinblick auf die einzelnen Projekte/Angebote in der Verantwortung des **Trägers**, einen sicheren Umgang, eine sichere Aufbewahrung, Infrastruktur und strukturelle Details der Verwendung (z.B. bezüglich Datensicherungsmaßnahmen, Verschlüsselungen, Zugangskontrollen/-protokollen, Regeln zur Dauer der Aufbewahrung) von schützenswürdigen personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zu garantieren. Für etwaige Rückfragen und Informationen steht beispielsweise die Österreichische Datenschutzkommission (mit der Novelle ab 1. Jänner 2014 namentlich „*Datenschutzbehörde*“) zur Verfügung¹⁸.

¹⁸ Information unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/244/Seite.2440300.html>

4 Implementierung von Schulsozialarbeit

4.1 Was bedeutet Implementierung?

Unter dem Begriff „**Implementierung**“, oder auch „*Implementation*“, werden die spezifischen Handlungsschritte zusammengefasst, die nötig sind, um eine Maßnahme oder ein Programm in die Praxis umzusetzen (Fixsen et al., 2005). Die Implementierung von neuen Praktiken und Angeboten ist kein kurzfristiges, übergangsloses Unterfangen, durch das sich bestehende Verhältnisse von einem Augenblick auf den nächsten verändern (lassen). Implementierung muss vielmehr als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, im Zuge dessen sich Schulsozialarbeitsprojekte/-angebote schrittweise entwickeln und etablieren können. Dieser Implementierungsprozess läuft in unterschiedlichen Phasen ab mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben, Herausforderungen und Zielen: von den ersten Überlegungen, weiter zur Einführung, bis hin zu einem nachhaltigen Routineprojekt/-angebot.

⇒ *Implementierung bedeutet also mehr als nur die **Einführung** neuer Projekte oder Angebote - auch deren **Planung**, tägliche praktische **Umsetzung** und langfristige **Verankerung** im Schul- und Arbeitsalltag sind damit gemeint.*

Ein solches Verständnis von Implementierung ist deshalb von Bedeutung, weil es wichtig ist, Handlungen und Erwartungen aller am Implementierungsprozess Beteiligten auf die jeweilige Implementierungsphase abzustimmen. Denn nur dadurch lässt sich eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung gewährleisten. Außerdem gibt ein schrittweises, koordiniertes Vorgehen bei der Implementierung ein gewisses Maß an Sicherheit: Zukünftige Herausforderungen können besser abgeschätzt und dadurch Aufgaben besser geplant werden.

Implementierung ist außerdem integrativ. Das heißt, für das Gelingen eines Schulsozialarbeitsprojekts/-angebots sind über alle Implementierungsphasen hinweg viele verschiedene HandlungspartnerInnen gemeinsam verantwortlich. Ihre partnerschaftliche, gleichberechtigte und konstruktive Zusammenarbeit ist notwendig, um das grundlegende Ziel des Implementierungsprozesses von Schulsozialarbeit zu erreichen: nämlich die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

4.2 Phasen der Implementierung

Für die Implementierung von Schulsozialarbeit ist es wichtig, von einem Veränderungs- und Entwicklungsprozess auszugehen, der einige Jahre in Anspruch nehmen kann (vgl. etwa Coulin-Kuglitsch, 2001; Bolay, Flad & Gutbrod, 2003). Die Inklusion möglichst aller HandlungspartnerInnen sowie sorgfältige Planung, Reflexion und Zielsetzung sind in jedem Fall die Eckpfeiler einer erfolgreichen Implementierung. Im Folgenden wird in Anlehnung an Fixsen et al. (2005) ein **Phasenmodell** (Abb. 2) für die Darstellung des Verlaufs der Implementierung von Schulsozialarbeit vorgestellt.



Abbildung 2: Phasen der Implementierung von Schulsozialarbeit - Modellverlauf

Dieses Modell wurde, basierend auf internationaler Literatur aus den Bereichen Agrarwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Kinder- und Jugendwohlfahrt, Ingenieurswesen, (psychischer) Gesundheit und Medizin, Jugendgerichtsbarkeit, Herstellungstechnik, Pflege und Sozialwesen entwickelt. Ebenso wie das **Grundlagenpapier** zur Qualitätsentwicklung und (Selbst-) Evaluation (vgl. **Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013**) handelt es sich beim vorgestellten Implementierungsmodell nicht um eine verbindliche Vorgabe. Vielmehr soll es zukünftigen und gegenwärtigen HandlungspartnerInnen dabei helfen, den Verlauf der Implementierung von Schulsozialarbeit besser planbar, abschätzbar und kommunizierbar zu machen. Das Grundlagenpapier dient in vielen Aspekten als Ergänzung.

Schulsozialarbeit als ganzheitliches Projekt/Angebot umfasst eine Reihe an Praktiken, Methoden und Arbeitsweisen im Rahmen spezieller Parameter (Gesetze, Grundprinzipien, Grundbereiche und Aufgaben etc.; siehe Kap. 2 „Allgemeines zur Schulsozialarbeit“, S. 11ff und Kap. 3 „Gesetzliche Rahmenbedingungen“, S. 19ff), die in ein bestimmtes Setting und einen bestimmten organisatorischen Kontext integriert werden und nachhaltig dem Wohle von Kindern, Jugendlichen und Gemeinwesen dienen sollen.

(1) Prüfung und Übernahme (*Exploration and Adoption*)

Der Verlauf der Implementierung von Schulsozialarbeit ist maßgeblich durch die Art der **Trägerschaft** bestimmt (öffentliche JWF, Schulbehörde, freier Trägerverein der JWF oder unabhängige/r Verein/Organisation; siehe auch Kap. 2.2.6 „Formen von Schulsozialarbeit“, S. 17). Zumeist ergibt sich das mögliche Trägermodell bereits aus dem regionalen Kontext (z.B. Anbieter von Schulsozialarbeit im Schulumfeld); daraus, wer die Auftrag- und Fördergeber sind; und/oder daraus, wie es zur Initiative für die Einführung von Schulsozialarbeit kommt.

Die **Initiative** kann grundsätzlich von unterschiedlichen Stellen im inner- und/oder außerschulischen Bereich ausgehen (z.B. vonseiten der Schule, eines Vereins, von Beratungs-/Unterstützungskräften oder der Bezirks-/Landesebene). Die Begründungszusammenhänge, warum gerade Schulsozialarbeit eingeführt werden soll, können ebenso vielfältig sein (z.B. aus bestehender oder themenbezogener Zusammenarbeit mit regional tätigen Vereinen/Organisationen, aufgrund gegebener oder erwartbarer Problemlagen/Krisen, oder aber auch aus innovativen/präventiven Gründen; vgl. Riepl & Kromer, 2008; Bugram & Hofschwaiger, 2010).

In der ersten Implementierungsphase geht es daher vorrangig darum,

- **einen Bedarf zu erkennen und zu definieren:** Für unterschiedliche HandlungspartnerInnen, insbesondere aber in Bezug auf die zu betreuenden SchülerInnen, wird abgeklärt, welche Erwartungen, Aufgaben und Ziele sie der möglichen Implementierung von Schulsozialarbeit entgegenbringen. Dafür ist es notwendig, divergierende Vorstellungen der verschiedenen Stakeholder zu konkretisieren und zusammenzuführen. Dies kann z.B. im Rahmen von Vorgesprächen und Bedarfserhebungen¹⁹ geschehen (siehe Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013, S. 13).
- **Informationen zu sammeln:** Es wird geklärt, welchen „Mehrwert“ die Implementierung von Schulsozialarbeit an interessierten/ausgewählten Standorten bringen kann. Das heißt, dass bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungskräfte im inner- und außerschulischen Bereich erfasst und die Anknüpfungspunkte für ein schulsozialarbeiterisches Projekt/Angebot geklärt werden. Hierzu können Ist-Stand- und Sozialraum-erhebungen¹⁹ durchgeführt werden. Gleichzeitig muss aber auch unter allen Stakeholdern Klarheit darüber geschaffen werden, was Schulsozialarbeit grundsätzlich leisten kann, und was nicht.

¹⁹ Derartige Erhebungen müssen keine erschöpfenden wissenschaftlichen Analysen sein.

- **Ressourcen und Barrieren zu identifizieren:** Es werden (finanzielle, materielle, personelle) Ressourcen, Faktoren und Rahmenbedingungen ausgemacht, die im Hinblick auf interessierte/ausgewählte Schulstandorte sowie auf den gesamten sozialräumlichen Kontext die Implementierung von Schulsozialarbeit potentiell begünstigen oder behindern könn(t)en.

Diese Prozesse verlaufen **integrativ**, d.h. die Stakeholder werden auf allen Ebenen in Gespräche, Erhebungen und Entscheidungen eingebunden, soweit dies notwendig und sinnvoll erscheint. So können und sollen auch (erste) Unterstützungs- und Organisationsstrukturen aufgebaut werden. Am Ende dieser Phase sollte eine informierte Entscheidung darüber getroffen werden, ob Schulsozialarbeit unter den gegebenen Umständen eingeführt werden soll/kann. Wird die Implementierung von Schulsozialarbeit fortgesetzt, wird ein **Implementierungsplan** entwickelt, d.h. ein Zeitplan mit den konkreten Aufgaben und Zwischenzielen („Meilensteine“, „Checklisten“) für die Implementierung.

Falls SchulsozialarbeiterInnen nicht schon in den gesamten bisherigen Verlauf involviert waren, sollten sie zumindest am Ende dieser Phase feststehen/eingestellt werden, um sich in die weiteren Implementierungsphasen dementsprechend einbringen zu können.

Im Fall eines Trägermodells durch freie Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt (private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen) erfolgt i.d.R. **zusätzlich ein Ausschreibungs- und Bewilligungsverfahren** (siehe auch Kap. 3.2 „Gesetzliche Rahmenbedingungen - Kinder- und Jugendhilfegesetz“, S. 20).²⁰

Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis:

- ➔ Entscheidungen über Kostenträger bzw. Kostenverteilung sind zu treffen
- ➔ Gibt es unterschiedliche Interessen auf Steuerungsebene?
- ➔ Wer trifft wie und aus welchen Gründen die Trägermodellwahl?
- ➔ Welchen „Umfang“ hat das einzuführende Projekt/Angebot (im Bezirk oder an einer Schule etc.)?
- ➔ Zusammenspiel von Schulsozialarbeit und bestehenden Beratungs- und Unterstützungssystemen wichtig
- ➔ Klarheit über Anforderungen an Schulsozialarbeit bedingt die zu bezahlenden Dienstposten
- ➔ Anfänglich kann es möglicherweise eine Erleichterung sein, das Grundkonzept auf spezielle Zielgruppen auszurichten

(2) Vorbereitung und Integration (*Program Installation*)

Die Einführung von Schulsozialarbeit geht immer mit **Veränderungen** an den Schulstandorten und im Sozialraum einher (vgl. Bolay, Flad & Gutbrod, 2003, S. 23; auch Coulin-Kuglitsch, 2012, S. 180). In der zweiten Implementierungsphase wird das Angebot/Projekt aktiv vorbereitet, es werden Rahmenbedingungen geschaffen und die notwendigen Strukturen eingerichtet: Räumlichkeiten, (technische) Ausstattung, Kontaktmöglichkeiten (z.B. E-Mail, Handy, „Briefkästen“), Vereinbarungen zu Abläufen, Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen, Dokumentationstools, Datenzugang, Festlegung von Ansprechpersonen, Weisungs- und Meldungsstrukturen, Bestimmung von Öffnungs-/Anwesenheits-/Urlaubszeiten etc.). Die Schulsozialarbeit soll möglichst in das bestehende System integriert werden. Für die Zeit der

²⁰ Die im Folgenden dargestellten „Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis“ beziehen sich auf die Ergebnisse des World Cafés zu den einzelnen Implementierungsschritten, die im Zuge des 3. Vernetzungstreffens „Schulsozialarbeit in Österreich“ am 17. und 18. Jänner 2013 in Salzburg von PraktikerInnen und ExpertInnen aus dem Feld gemeinsam erarbeitet wurden.

Vorbereitung und Integration des Schulsozialarbeitsprojekts/-angebots sollten auch bereits ausreichend **zusätzliche Mittel** (zeitliche, finanzielle, materielle) zur Verfügung stehen (vgl. Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008, S. 22).

Der Träger erstellt ein schulübergreifendes **Konzept**, das die Grundlage für das Schulsozialarbeitsprojekt/-angebot bildet. In manchen Fällen wird auch ein bereits existierendes Konzept übernommen. Generell besteht außerdem die Möglichkeit, dass für das Konzept von Auftraggeber/n und Fördergeber/n ein verbindlicher Rahmen festgelegt wird, der berücksichtigt werden muss.

Mit jeder betreuten Schule wird eine **Kooperationsvereinbarung** ausverhandelt, die eine schulspezifische Arbeitsgrundlage darstellt. Hierin werden konkrete Rahmenbedingungen, Kommunikations- und Zusammenarbeitsstrukturen im Detail festgehalten. Diese werden ergänzt durch Vereinbarungen zur **Ziel- und Qualitätsentwicklung** sowie zu **Leistungen und Schlüsselprozessen** (zu Konzept, Kooperations- und sonstigen Vereinbarungen ist im Grundlagenpapier genauer nachzulesen; siehe Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013).

Schulsozialarbeit wird soweit gesetzlich am/an den Standort/en abgesichert (z.B. durch Einverständniserklärungen von Erziehungsverantwortlichen, sofern minderjährige SchülerInnen das Angebot nützen könnten).

Darüber hinaus ist diese Phase auch eine **Vorstellungs-, Informations- und Vernetzungsphase**. Das Projekt/Angebot wird im Schulumfeld, am Standort und besonders bei den Zielgruppen bekannt gemacht (in einer Unterrichtsstunde, an Elternabenden, bei Konferenzen; im Internet, in Jahresberichten, mit Postsendungen, Plakaten, Flyern, Handzetteln etc.; vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 135f).

Dies verlangt besonders von den SchulsozialarbeiterInnen sehr viel Kommunikationsarbeit, insofern das Projekt/Angebot auch in das bestehende Hilffssystem eingebunden werden muss: Formelle und informelle Kontakte und Zusammenarbeitskanäle werden gemeinsam mit schulinternen und -externen Beratungs- und Unterstützungskräften aufgebaut. Arbeitsweisen, Erwartungen und Ziele werden aufeinander abgestimmt. Zuständigkeiten werden abgegrenzt und Vereinbarungen für den Bedarfs-/Konfliktfall getroffen: Insbesondere müssen hierfür bestehende schulsystemimmanente Regelungen Beachtung finden (Rundschreiben, Erlässe, Gesetze wie z.B. §37 LDG²¹ für Wien oder §13 SMG²²), die konkrete Angaben zu bestimmten Meldungsabläufen machen (siehe auch Kap. 3 „*Gesetzliche Rahmenbedingungen*“, S. 19). Außerdem werden die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in und zwischen organisatorischen Einrichtungen konkretisiert.

Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis:

- ➔ Sensibilität für System Schule aufbringen
- ➔ Wohlwollen/Engagement vonseiten Schulleitung zentral
- ➔ Wer sind wichtige Entscheidungsträger/„Player“?
- ➔ Früh Beziehungsarbeit leisten: Netzwerke aufbauen
- ➔ „Beginnzeiten“ beachten (Jänner/Februar oder September?)
- ➔ Bezahlte Vorlaufphase: bedarf einer Abstimmung in organisatorischen Gremien
- ➔ Klärung von Rahmenbedingungen, z.B. (formale) Berichts-/Informationspflicht und Umgang mit Beschwerden (Einbindung Schulleitung!)

²¹ LandeslehrerInnen-Dienstrechtsgesetz:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008549>

²² Suchtmittelgesetz:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011040>

(3) Erstmalige Implementierung (*Initial Implementation*)

Nach der erstmaligen Einführung von Schulsozialarbeit befindet sich das Projekt/Angebot nunmehr in einer **Anlauf- und Entwicklungsphase**. Diese Phase kann mithin herausfordernd und problemföällig sein. Es ist daher wichtig, nachhaltige Problemlösungen zu finden und das gesamte System(umfeld) kontinuierlich den veränderten Bedingungen anzupassen und zu optimieren. Vielfach werden die Erwartungen, Ziele, Zuständigkeiten oder Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit bzw. unterschiedlicher HandlungspartnerInnen erst im Laufe praktischer Umsetzung und Zusammenarbeit klar(er). Alle HandlungspartnerInnen sollten daher Bereitschaft zeigen, dazuzulernen und neue Praktiken zu übernehmen.

Vorrangiges Ziel dieser Phase ist es, das Projekt/Angebot nicht frühzeitig wieder abzubrechen. Dazu muss unterschieden werden zwischen Problemen, die sich auf den Prozess der erstmaligen Implementierung, und solchen, die sich auf das Projekt/Angebot als Ganzes beziehen. Dadurch sollen nachhaltige Lösungen gefördert und vermieden werden, das ganze Projekt/Angebot vorschnell als unpassend abzuschreiben. Große Anforderungen kommen daher sowohl auf die PraktikerInnen im schulsozialarbeiterischen Alltag als auch auf die Koordinations- und Steuerungsfähigkeiten der projekt-/angebotsspezifischen organisatorischen Einrichtungen zu (z.B. schulinterne/-externe Arbeitsgruppen, Steuer-, Projektgruppen etc.). An diesen liegt es maßgeblich, die Probleme und Anliegen unterschiedlicher Stakeholder, sowie Jahres-/ Zwischenberichte und Entwicklungstendenzen zu bewerten, zusammenzuführen und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Begleitende (**Selbst-)Evaluation und Qualitätsentwicklung** ist empfehlenswert. Die Evaluation kann entweder durch interne oder durch externe Stellen erfolgen und etwa auf die Standards und Kriterien des Grundlagenpapiers zu Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zurückgreifen (vgl. Zielparameter in Adamowitsch, Lehner, Felder-Puig, 2013). Wichtig für die Qualitätsentwicklung ist, Ziele und Erwartungen im Hinblick auf projekt-/angebotsspezifische Rahmenbedingungen, sowie Stärken und Schwächen zu analysieren mit der Absicht, das gesamte Projekt/Angebot dadurch weiter zu optimieren und noch besser zu integrieren. Es kann dafür hilfreich sein, diese Phase als eine **Pilotphase** für das Schulsozialarbeitsprojekt/-angebot zu verstehen, die durchaus einige Jahre in Anspruch nehmen kann (in etwa zwei bis vier Jahre).

Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis:

- Umfassender Support für die SchulsozialarbeiterInnen: Präsenz des Trägers, Umgang mit (divergierenden) Erwartungen
- begleitende Evaluation und selbstreflektierte Umsetzung, sowie ständige Übersetzung in die praktische Arbeit
- verpflichtende Supervision für die MitarbeiterInnen ratsam
- Transparenz: Sichtbarmachen der Arbeit schafft Vertrauen
- Lobbyarbeit für das Handlungsfeld
- Balance zwischen Sensibilität für Standort und eigenem/r Profil/Haltung
- Kommunikationskultur an den jeweiligen Schulstandorten analysieren
- Prioritäten setzen: Rahmenbedingungen (Stundenpotenzial, Budget,...) auf der einen und die Erfordernisse des Schulstandorts auf der anderen Seite abgleichen
- Übersicht über zu erhebende Daten bewahren (mit Checklisten, Dokumentationshilfen,...)
- Regelmäßige, strukturierte Besprechungen in verantwortlichen organisatorischen Einrichtungen
- Trial-and-Error-Phase: verlangt hohe Flexibilität und ein freundlich-kompetentes Vorgehen; „Fehler“ müssen möglich sein

(4) Regulärer Betrieb (*Full Operation*)

Das Schulsozialarbeitsprojekt/-angebot ist vollständig implementiert, wenn es in die alltäglichen Praktiken des Schulstandorts und des regionalen Umfeldes, in deren Strukturen, Abläufe und Arbeitsweisen vollständig integriert ist bzw. integrativ und nachhaltig eigene Strukturen, Abläufe und Arbeitsweisen aufgebaut werden konnten. Diese Phase lässt sich auch als der Übergang zur „**Routine**“ beschreiben.

Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis:

- Kompetenzprofile sind in dieser Phase klar, klare Aufträge
- „Routine“ darf nie ohne Innovation, Verbesserung, Reflexion etc. ablaufen - Gefahr des „Einro/astens“
- Qualitätssicherung als fester Bestandteil der Arbeit (Auftragsklärung, Reflexion, Verbesserung, Distanz zum System Schule, Außenblick,...)
- Vorsicht hinsichtlich personeller Änderungen (speziell Wechsel der Schulleitung), da man dadurch zurück an den Start versetzt werden könnte (routinierte und klare Kooperationsbeziehungen am Standort dafür wichtig)
- Kompetenzklärung zwischen z.B. BeratungslehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen nicht auf MitarbeiterEbene, sondern auf schulpolitischer Ebene/Ebene Jugendwohlfahrt verankern
- Wissenstransfer innerhalb des Projekts/Angebots und zwischen SchulsozialarbeiterInnen festigen
- Begleitung der SchulsozialarbeiterInnen (bes. Fachaufsicht)
- Gruppen- und Kommunikationsdynamik innerhalb Schule beobachten und analysieren
- Partizipation der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten (für Planung)

(5) Innovation und Verbesserung (*Innovation and Refinement*)

Auch ein routiniertes Projekt/Angebot muss sich gegebenen **Veränderungen regelmäßig anpassen** und der **eigenen Praxis weiterhin reflektiert begegnen**. Nur so können neue Ideen und Problemlösungen entstehen und in die bestehende Praxis eingearbeitet werden. Das Projekt/Angebot kann so weiter verbessert und eventuell erweitert werden. Dabei sollte jedoch garantiert sein, dass Veränderungen durch die Grundstrukturen des Projekts/Angebots nachhaltig getragen werden können.

Größere Veränderungen an den Grundstrukturen des Projekts/Angebots sollten gut überlegt sowie unter Einschluss aller HandlungspartnerInnen reflektiert und diskutiert werden.

Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis:

- Qualitätssicherung, Reflexion, Außenblick: Ableitung konkreter Handlungsanweisungen
- Evaluierung fließt in (neue) Zielformulierung ein
- Stabilität (im Gegensatz zu Fluktuation) wichtig: besonders bzgl. Rahmenbedingungen (z.B. finanzielle Ressourcen)
- Weiterbildung
- Vernetzungstreffen

(6) Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit (*Sustainability*)

Schulsozialarbeit ist im Hinblick auf seine Grundprinzipien und Methoden auf Langfristigkeit sowie kontinuierliche Beziehungs- und Vernetzungsarbeit ausgerichtet. In allen vorangegangenen Implementierungsphasen muss daher auf das Ziel einer nachhaltigen und dauerhaften Implementierung von Schulsozialarbeit gemeinsam hingearbeitet werden. Vollständig implementierte Projekte/Angebote müssen versuchen, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist, auch dann anpassungsfähig und von Dauer zu sein, wenn sich das materielle, personelle und finanzielle Umfeld verändert (z.B. wenn geschultes Personal nachbesetzt oder um weitere Fördergelder angesucht werden muss).

Eine Grundvoraussetzung für Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit sollte daher der kontinuierliche Abbau von Fristbegrenzungen, Finanzierungs- und Arbeitsplatzunsicherheiten sein.

Tipps - Fragen - Erfahrungen aus der Praxis:

- Vernetzung
- Analyse von Schwierigkeiten und Widerständen bei Kooperation bzw. hinsichtlich Zufriedenheit der KlientInnen
- Einschulung der (neuen) MitarbeiterInnen durch MentorInnen
- Weiterbildung
- MitarbeiterInnenzufriedenheit auch auf fachlicher Basis sicherstellen: Begleitung der BasismitarbeiterInnen durch erfahrene KollegInnen; Wissensmanagement
- fachlicher Austausch, Weiterentwicklung des Handlungsfelds und der Methoden (durch Publikationen, Vorträge, Seminare, Fachtagungen)
- Kooperation mit Forschung (z.B. FH für Soziale Arbeit); Erfahrungen aus der „Feldpraxis“ an die Ausbildung rückmelden
- Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern)
- Reflexionsarbeit der Schulsozialarbeit bzw. der HandlungspartnerInnen, sowie regelmäßiger Austausch
- weitere Ziele und Schritte vereinbaren
- Best-Practice-Modelle

(7) Einschränkungen und Empfehlungen zum Modellverlauf

Wichtig für das Verständnis dieses Modells ist, dass es sich dabei um ein **idealtypisches Orientierungskonzept** für die Praxis handelt. In der Praxis werden die unterschiedlichen Phasen nicht einfach linear verlaufen: Anfang und Ende von einzelnen Schritten werden sich überschneiden, manche Prozesse hören nie auf (wie etwa Phase 6 „*Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit*“) oder müssen erneut aufgenommen werden.

Das Feld der Schulsozialarbeit ist außerdem von einer starken Dynamik geprägt: jährlich neue SchülerInnen, veränderte Lehrkörper und Betreuungsteams, aber auch hohe Turnover-Zahlen bei den SchulsozialarbeiterInnen, befristete Projekte/Angebote und Finanzierungsunsicherheit. Veränderung bedeutet nicht immer auch Fortschritt. So kann es aufgrund von Stellenneubesetzungen, neuen Auftraggebern oder anderen veränderten Rahmenbedingungen durchaus möglich sein, dass ein Routineprojekt/-angebot wieder stärker mit Aufgaben und Herausforderungen der Anfangs- und Entwicklungsphase (siehe Phase 3) konfrontiert ist. Für die HandlungspartnerInnen kann es dadurch notwendig werden, Ziele und Arbeitsweisen diesem Umstand anzupassen.

Von zentraler Bedeutung sind auch einige Faktoren, die Fixsen et al. (2005) als **Kernelemente jedes Implementierungsprozesses** („*core components*“) identifizieren und welche in den jeweiligen Projekten/Angeboten unterschiedlich zusammenspielen sowie unterschiedlich gewichtet sein können: Demnach sind zuallererst alle beteiligten HandlungspartnerInnen für das Projekt/Angebot verantwortlich. Dies betrifft nicht nur ihre fachliche Qualifikation und berufliche Erfahrung, sondern auch ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Weiterentwicklung innerhalb eines veränderten Gesamtsystems. (Neue) KollegInnen, Beratungs- und Unterstützungskräfte müssen deshalb auch ausreichend in Projekte/Angebote eingearbeitet werden (etwa über Mentoring- oder Trainingsstrukturen). Außerdem sollten Fort- und Weiterbildungsprozesse gefördert werden: durch Schulungen und Workshops ebenso wie gemeinsame Diskussions- und Austauschforen.

Wichtig für jede Form begleitender Evaluation ist, alle wichtigen Stakeholder frühzeitig einzubeziehen und konstruktive Feedback- und Rücklaufprozesse einzuplanen, um die Weiterentwicklung des Projekts/Angebots auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Schlussendlich sind auch die organisatorischen Einrichtungen eines Projekts/Angebots ausschlaggebend (siehe Kap. 5.1.4 „*Organisatorische Einrichtungen*“, S. 39). Diese dienen der Kommunikation und dem Austausch, der Organisation des Informationsflusses und der Entscheidungspraxis, und somit der Unterstützung des gesamten Implementierungsprozesses.

5 HandlungspartnerInnen und Hilfssysteme

Schulsozialarbeit handelt nicht isoliert. Es ist ein Grundprinzip der Schulsozialarbeit mit HandlungspartnerInnen und Hilfssystemen innerhalb der Schule/n (► *schulintern*) und im Schulumfeld (► *schulextern*) vernetzt zu sein, mit diesen bei der Betreuung der Zielgruppe/n zusammenzuarbeiten, und KlientInnen bei Bedarf an zuständige Stellen weiterzuvermitteln (► *Triage*). Dazu müssen SchulsozialarbeiterInnen über verfügbare Beratungs- und Unterstützungskräfte im Umfeld von Kindern und Jugendlichen Bescheid wissen, sowie deren Aufgaben- und Arbeitsbereiche kennen.

Grundlagen für eine gelingende Zusammenarbeit sind Kooperationsbereitschaft bei allen beteiligten HandlungspartnerInnen, regelmäßiger (formeller und/oder informeller) Austausch, sowie möglichst klare Absprachen von Zuständigkeit und Arbeitsweisen. So soll in der Einzelsituation die Fallverantwortung zwischen allen beteiligten Beratungs- und Unterstützungs Kräften im Hinblick auf das Wohl von SchülerInnen abgesprochen und geregelt werden. Im Übrigen haben Erziehungsverantwortliche, SchülerInnen und Lehrpersonen Wahlfreiheit bei Fachstellen und -institutionen, soweit dies nicht anderweitig durch Gesetze oder institutionelle Rahmenbedingungen vorgegeben ist (vgl. Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008, S. 23).

5.1 Konkrete Beispiele und Hinweise für die Zusammenarbeit (innerhalb und außerhalb der Schule)

Im Folgenden werden einige der wichtigsten HandlungspartnerInnen der Schulsozialarbeit näher beschrieben und mögliche Synergien genannt. Neben den generellen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern hinsichtlich des Beratungs- und Unterstützungsangebots für SchülerInnen kommt es zusätzlich auch immer wieder zu Veränderungen/Neuerungen bei denselben. Es ist daher Aufgabe der Schulsozialarbeit, sich darüber zu informieren, und ihr Wissen über inner- und außerschulische Beratungs- und Unterstützungs Kräfte im Schulumfeld so aktuell wie möglich zu halten, um gemeinsam eine möglichst angemessene Betreuung der KlientInnen zu gewährleisten.

5.1.1 Erziehungsverantwortliche

Erziehungsverantwortliche können nicht konkret dem inner- oder außerschulischen Bereich zugeordnet werden. Sie sind für die Schulsozialarbeit sowohl eine (sekundäre) **Zielgruppe**, als auch wichtige **KooperationspartnerInnen** bei der Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder. Als solche sind sie mitunter am schwierigsten zu erreichen. Zusätzlich müssen Erziehungsverantwortliche (teils auch aus rechtlichen Gründen, siehe Kap. 3 „*Gesetzliche Rahmenbedingungen*“, S. 19) über die Arbeit der Schulsozialarbeit informiert und gegebenenfalls ihre Zustimmung v.a. im Fall einer längerfristigen Betreuung eines minderjährigen Kindes gesichert werden.

Informationsarbeit zur Schulsozialarbeit kann dabei durch Broschüren, Folder, Flyer, einen Elternbrief oder Angaben auf der Homepage der Schule/n erfolgen. Direkter Kontakt ergibt sich grundsätzlich bei (eigens organisierten) Elternabenden, Informationsständen, oder auch informell bei diversen Schulveranstaltungen. Erziehungsverantwortliche und/oder ElternvertreterInnen unterschiedlicher Klassen können aber beispielsweise auch in **schulinterne Arbeitsgruppen** zur **Begleitung von Schulsozialarbeit** integriert werden, um den Austausch sowohl mit den SchulsozialarbeiterInnen, als auch mit dem schulinternen Umfeld zu fördern (vgl. auch Anmerkungen zu standortbezogenen Arbeitsgruppen in Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013, S. 14f). Soweit notwendig und möglich sollen Erziehungsverantwortliche in die Kinder- und Jugendbetreuung einbezogen werden. Schulsozialarbeit kann auch direkt

Elternberatung und -betreuung anbieten (präventiv, intervenierend, oder zur Information über andere Beratungs- und Unterstützungsangebote).

Elternarbeit kann eine Herausforderung darstellen, wenn solche Angebote der Schulsozialarbeit oder der Schule nicht freiwillig angenommen oder gar abgelehnt werden. Ein Ziel der Schulsozialarbeit ist daher, die unterschiedlichen Schwellenängste von Erziehungsverantwortlichen abzubauen, sowie Offenheit, Interesse und Bereitschaft zu signalisieren und zu wecken. Dafür können auch aufsuchende Tätigkeiten von Bedeutung sein, soweit dies die zeitlichen und personellen Ressourcen zulassen.

Grundsätzlich gilt auch hier, Erziehungsverantwortliche möglichst nicht erst in Problemfällen oder Krisensituationen einzubinden, sondern Elternarbeit als ein kontinuierlich stattfindendes Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit anzusehen (vgl. Coulin-Kuglitsch, 2001, S. 82f; Steixner, Pichler & Magreiter, 2008, S. 6f; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 56ff und 181ff; Ganzer, 2012, S. 118).

5.1.2 Innerschulische Zusammenarbeit

HandlungspartnerInnen im innerschulischen Bereich sind in der Regel am Schulstandort präsent. Kontakte können daher vergleichsweise leicht formell (bei Konferenzen, Sprechtagen, SGA-Sitzungen, Jours fixes, Besprechungen, Unterrichtshospitationen, Beratungsgesprächen etc.) oder informell (in Pausen, bei Veranstaltungen, während Ausflügen/Projekten, privat etc.) hergestellt werden. Innerschulische PartnerInnen kennen außerdem die SchülerInnen und verfügen über Kenntnisse des Schulalltags und des Schulklimas.

Besonders zwischen verschiedenen Beratungs- und Unterstützungskräften - Schulsozialarbeit inklusive - müssen die jeweiligen Aufgaben- und Arbeitsbereiche so konkret wie möglich abgesprochen werden. Dabei gilt es, das Wohl der SchülerInnen als gemeinsames Ziel zu erkennen und positive Synergien zu bilden: Es geht in erster Linie nicht darum, wen genau SchülerInnen aufsuchen, sondern darum, dass sie überhaupt Unterstützung suchen und diese auch finden. Vielmehr soll im Vordergrund stehen, gemeinsame Lösungen zu finden. Es ist in der Folge wichtig, dass alle am Schulleben beteiligten Personen (Lehrpersonen, Schulleitung, SchülerInnen, nicht-unterrichtendes Personal, Erziehungsverantwortliche) über die Arbeitsweisen der vorhandenen beratenden und unterstützenden innerschulischen Kräfte informiert sind, und wissen, wie sie mit diesen in Kontakt treten können.

HandlungspartnerInnen von Schulsozialarbeit	Beschreibung und Synergien	Anmerkungen, Details, Kontakt
Schulleitung	<p>Grundsätzlich sind Schulleitung und Schulsozialarbeit fachlich unabhängig. Dennoch stehen sie in regelmäßigem Austausch zur Klärung von Erwartungen, Zielen und Plänen. Die Schulleitung ist eine wichtige Vermittlungsinstanz im schulischen wie außerschulischen Bereich und zentral für eine gelingende Integration von Schulsozialarbeit in das schulische Setting. So versucht sie etwa, die Schulsozialarbeit in die schulinternen Strukturen (z.B. Konferenzen) einzubinden.</p> <p>Die Bildung einer schulinternen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Schulleitung ist empfehlenswert (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013; auch BD Zürich, 2011).</p>	<p>☞ Ist die Schulbehörde der Träger von Schulsozialarbeit, so ist laut §56(2) SchUG die Schulleitung der Schulsozialarbeit direkt vorgesetzt (vgl. <i>Schulsozialarbeit in Wien</i>; Piringer et al., 2011).</p>
Lehrpersonen	<p>Lehrpersonen sind die wichtigsten Ansprechpersonen für Erziehungsverantwortliche (vgl. auch §62 SchUG), wie auch essentielle HandlungspartnerInnen für Schulsozialarbeit. Für erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit ist die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit von Lehrpersonen und SchulsozialarbeiterInnen von großer Bedeutung. Dazu ist es wichtig, Wissensdefizite und mögliche Vorurteile abzubauen, sowie Erwartungen, Methoden und Arbeitsweisen beider Seiten klar zu definieren und zu akzeptieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation können dabei informell oder formell stattfinden. Wichtig ist, dass unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit relevante Aspekte der Arbeit von Schulsozialarbeit und Lehrpersonen ausgetauscht und Lösungen entwickelt werden können. Teil der Schulsozialarbeit ist auch, Lehrpersonen für Beratungen direkt zur Verfügung zu stehen (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 51ff; BD Zürich, 2011, S. 11; Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008, S. 23).</p>	<p>☞ siehe Details auch in Kap. 2 „Allgemeines zur Schulsozialarbeit“ (S. 11ff)</p>

BBP: BeratungslehrerInnen, BetreuungslehrerInnen, PsychagogInnen	<p>BBP sind an österreichischen Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen) tätige Lehrpersonen mit Zusatzausbildung. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Betreuung, Beratung und Inklusion von SchülerInnen mit sozialen, psychischen und/oder schulischen Schwierigkeiten.</p> <p>Zielsetzungen und -gruppen sind der Schulsozialarbeit sehr ähnlich. Wichtig ist daher, Aufgabenbereiche abzusprechen und Austausch, Vermittlungen und ggf. gemeinsame Fallbearbeitungen möglich zu machen (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 61 und 213ff; Piringer et al., 2011, S. 19f; Melinz, 2012).</p> <p>BBP können auch als außerschulische PartnerInnen bezeichnet werden, wenn sie einem Sonderpädagogischen Zentrum (SPZ) zugeordnet sind, und dann nicht nur eine „Stammschule“, sondern mehrere Schulen betreuen.</p>	<p>➤ für Details, sowie eine Liste mit Kontaktadressen und Homepages für jedes Bundesland siehe: www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Flyer_BBPAug2012.doc</p>
SchulärztInnen	<p>Die berufliche Abgrenzung zwischen SchulärztInnen und der Schulsozialarbeit ist relativ klar. Dennoch können sie bei der Bearbeitung von Gesundheitsthemen, sowie im Zusammenhang mit (Projekten zur) Gesundheitserziehung und präventivmedizinischen Angeboten zusammenarbeiten und SchülerInnen im gegebenen Fall gegenseitig weitervermitteln (vgl. auch Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011, S. 23f; Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 61).</p> <p>Im gegebenen Fall müssen SchulsozialarbeiterInnen mit SchulärztInnen auch bei der KlientInnenarbeit kooperieren (z.B. für Konsultationen bzw. Untersuchungen bei Verdacht auf körperlichen Missbrauch oder Drogenkonsum).</p>	<p>➤ entsprechender Gesetzestext: §66 SchUG</p> <p>➤ Community der Schulärzte und Schularztinnen: www.schularzt.at</p> <p>➤ Kontakt zum Schulärztlichen Dienst siehe: http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/schularzt.xml</p>
Nicht-unterrichtendes Personal	<p>Nicht-unterrichtendes Personal (Administration, SchulwartInnen, Reinigungspersonal etc.) ist in der Praxis von Schulsozialarbeit ein wichtiger, meist informeller Handlungspartner für Informationen über Abläufe, Ereignisse oder Entwicklungen an einer Schule (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011, S. 23; auch Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 212).</p>	
Schüler- und Bildungsberatung	<p>Schüler- und BildungsberaterInnen sind Lehrpersonen, die nach Absolvierung des entsprechenden Lehrgangs individuelle Information und Beratung von SekundarschülerInnen im Zusammenhang mit ihrer Bildungs- und Berufskarriere als Zusatzaufgabe zur Lehrverpflichtung übernehmen.</p> <p>In der Regel können sich Synergien mit der Schulsozialarbeit im Zuge von Weitervermittlungen einzelner KlientInnen ergeben.</p>	<p>➤ Schülerberatung in Österreich: http://www.schulpsychologie.at/schuelerber/</p>

Tabelle 1: Ausgewählte HandlungspartnerInnen von Schulsozialarbeit im innerschulischen Bereich

5.1.3 Außerschulische Zusammenarbeit

Außerschulische Einrichtungen sind nicht (permanent) an einem bestimmten Schulstandort tätig oder (nur) für ihn zuständig. Sie können von der Schulsozialarbeit in einzelnen Fällen hinzugezogen werden, oder unter Umständen auch besser für etwaige Fallbearbeitungen geeignet sein (Vermittlung). Andererseits können Hilffsysteme im Schulumfeld von sich aus die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit suchen, sofern sie über diese informiert sind.

HandlungspartnerInnen von Schulsozialarbeit	Beschreibung und Synergien	Anmerkungen, Details, Kontakt
<p>Schulpsychologie-Bildungsberatung</p>	<p>Die Schulpsychologie lässt sich nicht eindeutig als außerschulische Stelle bezeichnen. Sie ist als Einrichtung des bm:ukk eine schulsystemimmanente, aber standortübergreifend arbeitende Institution; dabei sind SchulpsychologInnen für ganz bestimmte Schulstandorte zuständig.</p> <p>Zielgruppen und Aufgabenbereiche von Schulpsychologie und Schulsozialarbeit sind ähnlich; ihre Methoden unterscheiden sich jedoch. Der Aufgabenkatalog von SchulpsychologInnen ist gesetzlich verankert. Methodisch im Mittelpunkt stehen psychologische Beratung und Betreuung, psychologische Diagnostik, sowie Untersuchung und Behandlung.</p> <p>Für den Fall von Überschneidungen ist es wichtig, Zuständigkeiten abzusprechen. Dies hilft sowohl der Schulsozialarbeit als auch der Schulpsychologie, KlientInnen (mit Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen) im gegebenen Fall weiterzuvermitteln oder diese gemeinsam zu betreuen.</p> <p>Die Schulsozialarbeit kann die Schulpsychologie auch im Zuge von (präventiven) Projekten oder Gruppenarbeiten für Vorträge oder Workshops hinzuziehen, sofern von beiden Seiten die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 60f und 215f).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ www.schulpsychologie.at (zur gesetzlichen Verankerung siehe „Gesetzliche Grundlagen“) ➤ für Details zu Kennzeichen und Leitbild siehe: http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/index.xml ➤ Liste aller schulpsychologischen Beratungsstellen unter: http://www.schulpsychologie.at/download/beratungsstellen.pdf
<p>Öffentliche Jugendwohlfahrt (JWF)/ Kinder- und Jugendhilfeträger</p>	<p>Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit der JWF ist ein wichtiger Teil der Praxis. Grundsätzlich agiert die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule und JWF; dennoch ist sie nicht ihr „verlängerte Arm“.</p> <p>Wie stark Schulsozialarbeit und JWF vernetzt sind, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Oftmals sind VertreterInnen lokaler JWF-Einrichtungen Teil von Organisationsgremien schulsozialarbeiterischer Projekte/Angebote. Kontakt und Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und JWF ergeben sich zumeist fallbezogen. Dabei muss das Prinzip der Vertraulichkeit beachtet werden, was mitunter schwierig ist bzw. kreative und situationsgerechte Lösungen erfordert.</p> <p>Schulsozialarbeit kann KlientInnen an JWF-Stellen weitervermitteln und/oder sie dorthin begleiten; auch kann die JWF für fachliche Rückfragen genutzt werden oder es können Informationen bei der gemeinsamen Fallbetreuung ausgetauscht werden, soweit dies in Anbetracht beidseitiger Verpflichtungen zu Vertraulichkeit möglich ist. Konkret ist die Schulsozialarbeit bei (Verdacht auf) akute/r Kindeswohlgefährdung auch verpflichtet, der JWF Meldung zu erstatten (vgl. Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 165ff; auch Coulin-Kuglitsch, 2001, S. 83).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbindung an und Kooperation mit der JWF ist besonders vom Trägermodell abhängig (siehe „Formen von Schulsozialarbeit“, Kap. 2.2.6, S. 17) ➤ (Verdacht auf) akute Kindeswohlgefährdung: entsprechende Gesetzestexte siehe §48 SchUG und konkret §37 KJHG ➤ Für den Meldungsfall sind vorab festgelegte und koordinierte Abläufe zwischen den beteiligten Stellen unbedingt empfehlenswert (vgl. Stohler, Neuenschwander & Huwller, 2008, S. 77; auch Vasik, 2012, S. 104).

<p>Jugendcoaching</p>	<p>Jugendcoaching versteht sich als Initiative gegen vorzeitigen Schul- und (Aus)Bildungsabbruch und für einen möglichst langen Verbleib im (Aus)Bildungssystem.</p> <p>Zielgruppe sind SchülerInnen ab der 9. Schulstufe bzw. systemferne Jugendliche (sog. „N.E.E.T.-Jugendliche“: <i>Not in Education, Employment or Training</i>) unter 19 Jahren. Die Ausrichtung ist einerseits präventiv, d.h. Drop-Outs sollen grundsätzlich vermieden werden. Andererseits sollen jugendliche SchulabbrecherInnen bzw. Schulverweigerer/-verweigerinnen durch ein aktives Case Management vonseiten der Jugendcoaches nicht aus dem Blickfeld einzelner Institutionen verschwinden, sondern möglichst in das (Aus)Bildungssystem re-integriert werden.</p> <p>Die komplexen Problem- und Ausgangssituationen der SchülerInnen sollen dabei berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich ein strukturiertes Stufenmodell für den Ablauf der Betreuung.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Dienstes ist freiwillig, kann aber durch verschiedene HandlungspartnerInnen und andere Hilfssysteme angeregt werden. Betreuung und Beratung werden dann durch externe Personen durchgeführt. In Folge kann die Schulsozialarbeit eine wichtige Ansprech- und Kooperationspartnerin für das Jugendcoaching sein, auf deren Ressourcen und Kontextwissen zurückgegriffen werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Details, Stufenmodell und weiterführende Links siehe: http://www.neba.at/jugendcoaching/warum.html ➤ Kontakt zu AnbieterInnen in allen Bundesländern unter http://www.neba.at/jugendcoaching/anbieterinnen.html ➤ SchülerInnen können über Kontaktadressen auch aktiv selbst die Hilfe von Jugendcoaches nachfragen
------------------------------	---	---

Tabelle 2: Ausgewählte HandlungspartnerInnen von Schulsozialarbeit im außerschulischen Bereich

Folgende Einrichtungen können ebenfalls als mögliche außerschulische PartnerInnen im Rahmen der Schulsozialarbeit genannt werden. Diese Liste ist jedoch nicht erschöpfend, da sich sowohl innerhalb der einzelnen Bundesländer, als auch österreichweit teils große Unterschiede ergeben können:

- Ambulante Familienhilfe
- Arbeitsmarktservice (AMS)
- Entzugseinrichtungen
- Jugendgerichte
- Jugendzentren
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Kinder- und JugendtherapeutInnen
- Kinderschutzzentren
- Kirchliche Einrichtungen
- Kriseninterventionszentren (KIZ)
- Opferschutzeinrichtungen
- Sozialpädagogische Einrichtungen
- Streetwork

Außerdem können auch **andere Schulsozialarbeitsprojekte/-angebote** in der Region, im Bundesland oder auch in anderen Bundesländern (österreichweite Vernetzung) zu wichtigen Austausch-, Hilfe- und Informationsstellen werden.

5.1.4 Organisatorische Einrichtungen

Zur Umsetzung von Schulsozialarbeitsprojekten/-angeboten werden in der Regel eigene **Organisationsstrukturen** geschaffen, die den regionalen Bedingungen, den Bedingungen am Schulstandort und dem Trägermodell (siehe „*Formen von Schulsozialarbeit*“, Kap. 2.2.6, S. 17) entsprechen. Darunter sind organisatorische Einrichtungen wie standortbezogene oder -übergreifende Arbeitsgruppen, Steuergruppen bzw. Projektbeiräte und Konferenzen zu verstehen.

Welche (inner- und/oder außerschulischen) Personen sowie Stellen in wie vielen unterschiedlichen Gremien und Organen zusammenkommen, hängt vom jeweiligen Projekt/Angebot ab. Dasselbe gilt für die entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. Zahl der Treffen). Es ist aber wichtig, möglichst multiprofessionelle Teams zusammenstellen und die SchulsozialarbeiterInnen soweit wie möglich zu integrieren (in Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013, S. 23f, finden sich generelle Empfehlungen zur Zusammensetzung von organisatorischen Einrichtungen).

Kernaufgabe der organisatorischen Einrichtungen eines Projekts/Angebots ist es, die schulsozialarbeiterische Praxis anzuleiten, unterschiedliche Stellen zu vernetzen, die Transparenz und den Informationsfluss aufrecht zu erhalten, die praktische Arbeit zu reflektieren und zu bewerten, etwaige Probleme zu lösen, sowie Veränderungen und Verbesserungen zu diskutieren und durchzuführen. Die Organisationsstruktur eines Projekts/Angebots ist auch ein wichtiger Teil des Qualitätsmanagements von Schulsozialarbeit (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der spezifischen Gremien und Organe sollten klar definiert sein, sowie die jeweiligen Arbeits-, Informations- und Rücklaufprozesse (auch zwischen einzelnen Stellen) festgelegt und an das gesamte Projekt-/Angebotsumfeld kommuniziert werden (z.B. Kontakte zu Ansprechpersonen). Dazu müssen auch ausreichend praktische Ressourcen zur Verfügung stehen und einkalkuliert werden (Arbeitszeit, technische Ausstattung, E-Mail-Adressen etc.).

Abhängig vom jeweiligen Projekt/Angebot ist auch der Grad der Einbindung von **Ebenen der Verwaltung und Politik**. Bei vielen Projekten/Angeboten in Österreich sind VertreterInnen der Landes- und/oder Bezirksebene (z.B. SchulinspektorInnen, Schulämter) Teil der jeweiligen Organisationsstrukturen (Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011).

6 Schulsozialarbeit in den Bundesländern

Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2013) gibt es in jedem Bundesland zumindest eine Stelle, die Schulsozialarbeit anbietet. In diesem Kapitel wird eine kurze Übersicht über die derzeit bekannten Projekte/Angebote gegeben, sowie Kontaktdaten relevanter Institutionen und Personen nach Bundesland angeführt.

Zu insgesamt 24 Projekten/Angeboten von 20 AnbieterInnen gibt der Forschungsbericht des LBIHPR „Schulsozialarbeit in Österreich: Darstellung unterschiedlicher Implementierungsformen“ (Adamo-witsch, Lehner & Felder-Puig, 2011) noch detailliertere Auskunft hinsichtlich wichtiger Rahmendaten, Organisationsstruktur, Kooperation/Informationsaustausch und hinsichtlich der spezifischen Angebote/Inhalte. Die Daten beziehen sich dabei auf das Schuljahr 2010/11, in dem insgesamt 131 SchulsozialarbeiterInnen ca. 4 % aller Schulen im österreichischen Regelschulwesen betreuten.

An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass seit dem Jahr 2010 vom bm:ukk österreichweit schulsozialarbeiterische (Pilot-)Projekte gefördert werden, die sich u.a. der Verringerung von Schulverweigerung und -absentismus widmen. Unterstützt wird diese Initiative, die unter dem Titel „Schulsozialarbeit in Österreich“ läuft, vom Europäischen Sozialfonds (ESF). Derzeit gibt es in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol jeweils einen Modellversuch an ausgewählten Sekundarschulen. Die an dieser Entwicklungspartnerschaft beteiligten Vereine (die freien Jugendwohlfahrts-träger Kinderfreunde Kärnten, Verein Young, Verein Spektrum, ISOP und der Tiroler Kinderschutz) erhalten für die Durchführung der Pilotprojekte durch das bm:ukk Fördermittel der EU bzw. des Bundes in Höhe von 46 % der operativen Kosten. Im Schuljahr 2011/12 wurde diese Initiative auch auf Berufsbildende Mittlere Schulen (BMS) ausgeweitet: In Vorarlberg wurde dadurch die Betreuung von zwei und in allen anderen Bundesländern von jeweils einer Handelsschule durch verschiedene Trägervereine ermöglicht. Kostenträger hierfür ist alleine das bm:ukk.

Die koordinierende Einrichtung der (Pilot-)Projekte ist die Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft (StVG), die die Projekte begleitet und unterstützt.

Im Zuge der laufenden Vernetzungsarbeit von Projekten/Angeboten aus ganz Österreich wurde Anfang 2013 auch eine Homepage für Schulsozialarbeit in Österreich erstellt, die als zentrale und gemeinsame Anlaufstelle für alle an der Schulsozialarbeit Interessierte gedacht ist. Sie bietet einen up-to-date Überblick über laufende Projekte in den Bundesländern, über Kontaktmöglichkeiten und erlaubt einen Einblick in die gegenwärtige schulsozialarbeiterische Praxis:

➔ www.schul-sozialarbeit.at

Da die folgende Übersicht natürlich dem gegebenen Stand des Erstellungszeitraums (Juli 2013) entspricht, soll sie nur einen grundsätzlichen Überblick über relevante AkteurInnen bieten. **Aktualisierte Daten** zu den Projekten/Angeboten finden sich hingegen auch auf den jeweiligen genannten Homepages.

Homepage:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/pw/i/pa/schulsozialarbeit.xml>

Kontakt:

► **Dr. Gerhard Krötzl** | Abt. I/9
01 53120-2582
gerhard.kroetzl@bmukk.gv.at

► **Mag.^a Karin Waska** | Abt. I/9
01 53120-2583
karin.waska@bmukk.gv.at

Homepage:

<http://www.stvg.com>

Kontakt:

► **Dr. Peter Härtel**
0676 841717-11 oder 0316 830260
ph@stvg.com

► **Dr.ⁱⁿ Michaela Marterer**
0676 841717-14
mm@stvg.com

6.1 Burgenland

Im Burgenland wurde im Zuge der bm:ukk-Initiative im Schuljahr 2011/12 mit der Implementierung eines Pilotprojekts an einer Handelsschule (BHAK/BHAS Oberpullendorf) begonnen. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Volkshilfe Burgenland als freier, anerkannter Träger der Burgenländischen JWF (in enger Absprache mit dem Burgenländischen Landesschulrat). Außerdem wird bereits seit 2008 vom Verein 2getthere an einer Neuen Mittelschule (NMS Neudörf) sozialpädagogische Unterstützung am Standort Schule angeboten. Dieses Angebot wurde mit 2012 auch auf die NMS Mattersburg ausgeweitet. Diese Form der Unterstützung wird zwar nicht als Schulsozialarbeit bezeichnet, entspricht in seinen Grundsätzen, Methoden und Zielsetzungen aber schulsozialarbeiterischer Arbeit.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>Verein 2getthere: 2getthere-Schule 2getthere Mattersburg: Hauptstraße 2, 7210 Mattersburg www.2getthere.at ▶ mattersburg@2getthere.at</p>	<p>▶ Alexander Wallner alexanderwallner@gmx.at</p>
<p>Volkshilfe Burgenland GmbH: Projekt EXIT (bm:ukk-Initiative) Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt www.volkshilfe-bgld.at</p>	<p>▶ Mag. Thomas Eminger <i>Landesgeschäftsführer</i> Tel. 02682 61569 thomas.eminger@volkshilfe-bgld.at</p>
<p>Landesschulrat für Burgenland Schulpsychologie-Bildungsberatung Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt www.lsr-bgld.gv.at</p>	<p>▶ HR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elfriede Jud <i>Leiterin Landesreferat Eisenstadt</i> Tel. 02682 710-131 elfriede.jud@lsr-bgld.gv.at</p> <p>▶ OR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angela Krismanits <i>Leiterin Beratungsstelle Oberpullendorf</i> Tel. 02612 43193 angela.krismanits@lsr-bgld.gv.at</p>

6.2 Kärnten

Zur Durchführung von Schulsozialarbeit besteht seit 2008 zwischen der Kärntner Landesregierung und den Kärntner Kinderfreunden als Projektträger ein Vertrag („Pilotprojekt Schulsozialarbeit in Kärnten“). Zusätzlich ist im Februar 2011 im Rahmen des bm:ukk-Entwicklungsprojekts an zwei Schulen ein weiteres Projekt angelaufen, welches ebenso von den Kinderfreunden durchgeführt, jedoch separat verwaltet wird, und als alleiniges Ziel die Senkung der Drop-out-Zahl bei den SchülerInnen verfolgt. Für beide Kärntner Projekte waren im Schuljahr 2010/11 gesamt neun SchulsozialarbeiterInnen an insgesamt zwölf Schulen tätig. Im Schuljahr 2011/12 wurde im Zuge von „Schulsozialarbeit in Österreich“ auch die Betreuung einer Handelsschule in Klagenfurt (BHAK/BHAS I) von den Kinderfreunden übernommen.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>Österreichische Kinderfreunde, Kärnten: - Pilotprojekt Schulsozialarbeit Kärnten - Schulsozialarbeit in Österreich am Projektstandort Wolfsberg (bm:ukk Initiative) Anton Falle Straße 14, 9580 Drobollach www.schulsozialarbeit-ktn.at</p>	<p>▶ Reinhold Eckhardt <i>Landesgeschäftsführer</i> reinhold.eckhardt@ktn.kinderfreunde.at</p> <p>▶ Maria Lenzhofer <i>Büroleiterin</i> Tel. 04254 50034 Mobil 0650 5784801 maria.lenzhofer@ktn.kinderfreunde.at</p> <p>▶ DSAⁱⁿ Jutta Ganzer <i>Projektleiterin „Pilotprojekt Schulsozialarbeit in Kärnten“</i> Tarviser Straße 2, 9020 Klagenfurt Tel. 04635 08029 Mobil 0650 6365980 jutta.ganzer@schulsozialarbeit-ktn.at</p> <p>▶ Soz.Päd. Johannes Eggert <i>Projektleiter Stellvertreter</i> Mobil 0650 6364897 johannes.eggert@schulsozialarbeit-ktn.at</p>
<p>Landesschulrat für Kärnten Schulpsychologie-Bildungsberatung Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt www.schulpsychologie-kaernten.ksn.at</p>	<p>▶ HR Dr. Gert Lach <i>Abteilungsleiter Klagenfurt</i> Tel. 04635 812-613 Mobil 0699 15812613 gert.lach@lsr-ktn.gv.at</p> <p>▶ HR Dr. Peter Zernig <i>Abteilungsleiter Wolfsberg</i> Tel. 04352 3472 Mobil 0699 15812692 peter.zernig@lsr-ktn.gv.at</p>
<p>Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 4 - Kompetenzzentrum Soziales - UAbt. Sozial- und Entwicklungsplanung, Jugend, Familie und Frau Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt www.ktn.gv.at</p>	<p>▶ Christine Gaschler-Andreasch <i>Leiterin der JWF</i> Tel. 05053 6145-03 christine.gaschler@ktn.gv.at</p>

6.3 Niederösterreich

Im Rahmen von „Schulsozialarbeit in Niederösterreich“ sind sieben freie Träger der Jugendwohlfahrt mit der Durchführung von Schulsozialarbeit beauftragt: das Institut ko.m.m, die Jugendinitiative Triestingtal, das Jugendservice Ybbstal, das Niederösterreichische Hilfswerk und die Vereine Tender, Jugend & Kultur und YOUNG. Die Abteilung Jugendwohlfahrt der NÖ-Landeregierung fungiert als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde. Der Verein YOUNG, der bereits seit 1999 im Feld der Schulsozialarbeit tätig ist, hat mittlerweile sein ursprüngliches Konzept um ein Konzept für die bm:ukk-Initiative erweitert. Im Schuljahr 2010/11 waren insgesamt 29 SchulsozialarbeiterInnen an 60 niederösterreichischen Schulen tätig. Im Schuljahr 2011/12 wurde von YOUNG zusätzlich die Betreuung einer Handelsschule in Stockerau übernommen.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
Institut ko.m.m: ko.m.m Schulsozialarbeit Pottenbrunner Hauptstraße 102/13, 3140 St.Pölten - Pottenbrunn www.institutkomm.at ▶ office@institutkomm.at	▶ Mag.^a (FH) Cornelia Letschka <i>Geschäftsführerin und fachliche Leitung</i> Tel. 02742 22939 Mobil 0676 6184717 cornelia.letschka@institutkomm.at ▶ Mag.^a (FH) Marion Schwab <i>Geschäftsführerin und fachliche Leitung</i> Tel. 02742 22939 Mobil 0676 5923220 marion.schwab@institutkomm.at
Jugendinitiative Triestingtal: @school4U Leobersdorferstraße 42, 2560 Berndorf www.jugendinitiative.net ▶ schulsozialarbeit@school4U	▶ DSAⁱⁿ Sabine Wolf, MSM <i>fachliche Leitung, Geschäftsführerin</i> Tel. 02672 87900 Mobil 0699 10814018 sabine.wolf@jugendinitiative.net ▶ DSAⁱⁿ Sandra Metzner <i>stv. fachliche Leitung</i> Mobil 0676 9202302 sandra.metzner@jugendinitiative.net
Jugendservice Ybbstal: JUSY Schulsozialarbeit Hörtlergasse 3a, 3340 Waidhofen/Ybbs www.jusy.at	▶ DSA Roland Hackl <i>fachliche Leitung</i> Tel. 07442 55439 contact@jusy.at
NÖ Hilfswerk: My Way Schulsozialarbeit Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten www.hilfswerk.at/niederosterreich	▶ Mag. (FH) Paul Gumhalter <i>Fachbereichsleiter für Schulsozialarbeit</i> Tel. 02742 90600 Mobil 0699 15094226 paul.gumhalter@noe.hilfswerk.at
TENDER - Verein für Jugendarbeit: Pool Eisentorgasse 5, 2340 Mödling www.vereintender.at	▶ DSAⁱⁿ Martina Niederreiter <i>fachliche Leitung</i> Tel. 02236 869134 Mobil 0699 10556653 m.niederreiter@vereintender.at
Verein Jugend und Kultur: AUFTRIEB Schulsozialarbeit Engelbrechtgasse 2, 2700 Wiener Neustadt www.jugendundkultur.at	▶ Anna Lesnik <i>Geschäftsführerin</i> Tel. 02622 27777-12 Mobil 0699 11720246 a.lesnik@jugendundkultur.at ▶ DSAⁱⁿ Katrin Tamandl, MA <i>fachliche Leitung</i> Mobil 0699 11669855 k.tamandl@auftrieb.co.at
YOUNG - Verein für Kinder und Jugendliche: - x-point Schulsozialarbeit - plus punkt Sozialarbeit an Schulen (bm:ukk Initiative) Schreinerergasse 1/2/1/4, 3100 St. Pölten www.x-point.at	▶ DSAⁱⁿ Mag.^a (FH) Margot Müller <i>Geschäftsführerin</i> Tel. 02742 21303 Mobil 0664 80981102 margot.mueller@young.or.at ▶ DSAⁱⁿ Mag.^a (FH) Gerda Bernauer <i>Geschäftsführerin</i> Mobil 0664 80981103 gerda.bernauer@young.or.at

<p>Landesschulrat für Niederösterreich Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten www.lsr-noe.gv.at</p>	<p>▶ HR.ⁱⁿ Mag.^a DDr.ⁱⁿ Andrea Richter <i>Leiterin Schulpsychologie - Bildungsberatung</i> Tel. 02742 280-4700 andrea.richter@lsr-noe.gv.at</p> <p>▶ LSIⁱⁿ OSRⁱⁿ Maria Handl-Stelzhammer, MA <i>Schulaufsicht und Schulinspektion Pflichtschulen</i> Tel. 02742 280-4120 maria.handl-stelzhammer@lsr-noe.gv.at</p>
<p>Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Jugendwohlfahrt Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten www.noel.gv.at</p>	<p>▶ HR Dr. Reinhard Neumayer <i>stv. Abteilungsleiter JWF</i> Tel. 02742 900516-435 reinhard.neumayer@noel.gv.at</p> <p>▶ DSAⁱⁿ Irene Vasik <i>Fachaufsicht JWF</i> Tel. 02742 900516-371 irene.vasik@noel.gv.at</p>

6.4 Oberösterreich

Oberösterreich ist zurzeit das einzige Bundesland, in dem die SchulsozialarbeiterInnen im Rahmen von „SuSA Schule und Sozialarbeit“ direkte MitarbeiterInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt sind. SuSA ist ein Angebot des Amtes der OÖ-Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt, welches seit Implementierungsbeginn im Jahr 2011 von anfänglich sechs Bezirken mittlerweile auf alle 15 Bezirke in Oberösterreich ausgeweitet wurde. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der regionalen Jugendwohlfahrtsbehörde und des Bezirksschulrates, wählt, basierend auf SchülerInnenzahlen und dem sozialräumlichen Bedarf, sogenannte Präsenzschiulen aus, also Schulen, an denen die SchulsozialarbeiterInnen regelmäßig fixe Anwesenheitszeiten haben. Lehrpersonen anderer Schulen können sich bei Bedarf auf schriftlichem Wege über die Schulleitung an SuSA wenden. Schulsozialarbeit gibt es außerdem auch in den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr, organisiert vom jeweiligen Magistrat. Diese Städte sind mittlerweile über einen Vertrag in das Konzept von SuSA mit-eingebunden. Unabhängig von den soeben genannten Angeboten wird Schulsozialarbeit seit 2009 auch vom Verein NEUSTART angeboten. Im Rahmen der drei oberösterreichischen Schulsozialarbeitsprojekte, die sich an der Erhebung des LBIHPR 2011 beteiligten, waren im Schuljahr 2010/11 insgesamt 23 SchulsozialarbeiterInnen an 90 Schulen tätig. Seit dem Schuljahr 2011/12 organisiert auch das Institut für Soziale Kompetenz (ISK) im Rahmen von „Schulsozialarbeit in Österreich“ Schulsozialarbeit an einer Handelsschule in Traun.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
Institut für Soziale Kompetenz: Schulsozialarbeit an NMS (bm:ukk Initiative) Weingartshofstraße 16, 4020 Linz www.isk-austria.at	► Peter Leeb Tel. 0732 60100 Mobil 0664 1313930 peter.leebe@isk-austria.at
Verein NEUSTART Oberösterreich: Schulsozialarbeit Kollegiumgasse 11, 4020 Linz www.neustart.at	► Mag. (FH) Lukas Schmid <i>Leiter</i> Tel. 0732 74956-101 Mobil 0676 847331400 lukas.schmid@neustart.at
Amt der Oö. Landesregierung Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Jugendwohlfahrt: SuSA Bahnhofplatz 1, 4021 Linz www.jugendwohlfahrt-ooe.at	► DSAⁱⁿ Heidemarie Graf <i>SuSA Koordinatorin der Abteilung Jugendwohlfahrt</i> Tel. 0732 772015-736 heidemarie.graf@ooe.gv.at
Magistrat der Landeshauptstadt Linz Gesundheitsamt, Abt. Jugendgesundheitsdienst: SuSA Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz www.linz.at	► Mag.^a Brigitta Schmidberger <i>Leiterin Amt für Soziales, Jugend und Familie</i> Tel. 0732 7070-2800 brigitta.schmidberger@mag.linz.at
Magistrat der Stadt Wels Dienststelle Jugendwohlfahrt Traungasse 6, 4600 Wels www.wels.gv.at	► Mag.^a (FH) Maria Pfennich <i>Leiterin der JWF</i> Tel. 07242 235-7700 maria.pfennich@wels.gv.at jw@wels.gv.at ► DSA Martin Seuffer-Wasserthal Tel. 07242 235-7900 martin.seuffer-wasserthal@wels.gv.at

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Magistrat Steyr

Jugendhilfe und Soziale Dienste: SuSA
Amtsg. Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr
www.steyr.at

▶ schulsozialarbeit@steyr.gv.at

▶ Mario Ferrari

Fachabteilungsleiter
Tel. 07252 575-470
mario.ferrari@steyr.gv.at

▶ DSA Stefan Hönlinger

Schule und Sozialarbeit
Tel. 07252 575-498 | Mobil 0664 9629224
stefan.hoenlinger@steyr.gv.at

▶ DSAⁱⁿ Alexandra Laszlo

Schule und Sozialarbeit
Tel. 07252 575-448 | Mobil 0664 8297695
alexandra.laszlo@steyr.gv.at

6.5 Salzburg

Vom Verein NEUSTART gibt es bereits seit dem Jahr 2000 ein Schulsozialarbeitsangebot in Salzburg. Außerdem existiert seit dem Schuljahr 2010/11 ein Pilotprojekt des Vereins Spektrum, einem freien Träger der Jugendwohlfahrt (Stadt/Land Salzburg, Abteilung 3 - Soziales). Auftraggeber für dieses Projekt, welches Teil der bm:ukk-Initiative ist, ist der Landesschulrat für Salzburg. Für beide Salzburger Schulsozialarbeitsprojekte waren im Schuljahr 2010/11 gesamt sieben SchulsozialarbeiterInnen an insgesamt zehn Schulen tätig. Im Schuljahr 2011/12 übernahm der Verein Spektrum im Zuge der Initiative des bm:ukk auch die Betreuung einer Handelsschule in Salzburg (BHAK/BHAS I).

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>Verein NEUSTART Salzburg: face to face (f2f) Schallmooser Hauptstraße 38, 5020 Salzburg www.neustart.at</p>	<p>▶ Dr. Johannes Bernegger <i>Leiter</i> Tel. 0662 650436-213 Mobil 0676 847331517 johannes.bernegger@neustart.at</p>
<p>Verein Spektrum: JETZT - Soziale Arbeit an der Schule (bm:ukk Initiative) Schumacherstraße 20, 5020 Salzburg www.spektrum.at/jetzt ▶ jetzt@spektrum.at</p>	<p>▶ DSA Mag. Thomas Schuster <i>Geschäftsführer</i> Tel. 0662 434216-12 Mobil 0664 4533559 thschuster@spektrum.at</p> <p>▶ Mag.^a (FH) Pamela Heil Tel. 0662 434216-14 Mobil 0650 2315677 pheil@spektrum.at</p> <p>▶ DSA Wolfgang Loidl Tel. 0662 434216-14 Mobil 0664 88514405 wloidl@spektrum.at</p>
<p>Landesschulrat für Salzburg Mozartplatz 10, 5010 Salzburg www.lsr-sbg.gv.at</p>	<p>▶ Mag.^a Helene Mainoni-Humer <i>Leiterin Schulpsychologie-Bildungsberatung</i> Tel. 0662 8083-4221 helene.mainoni-humer@lsr-sbg.gv.at</p> <p>▶ LSI Dipl. Päd. Rudolf Mair <i>Landesschulinspektor (Sonderpädagogik)</i> Tel. 0662 8083-2344 rudolf.mair@lsr-sbg.gv.at</p>

6.6 Steiermark

Bereits zwischen 1997 und 2007 wurde von ISOP in der Stadt Graz Schulsozialarbeit angeboten. In den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 wurden die Trägervereine Caritas und ISOP von der Steiermärkischen Landesregierung (Fachabteilung 6A Gesellschaft & Generationen, Landesjugendreferat) in fünf Bezirken mit der Durchführung von Schulsozialarbeit beauftragt. ISOP ist seit 2011 auch Teil der Entwicklungspartnerschaft der bm:ukk-Initiative „Schulsozialarbeit in Österreich“. Parallel dazu lief auch ein Schulsozialarbeitsprojekt des Vereins Avalon, das damals ausschließlich vom Sozialhilfverband finanziert wurde. Nach der Neuausschreibung der „Schulsozialarbeit Steiermark“ durch das Land im Juni 2011 startete 2011/12 erneut ein zweijähriges Kooperationsprojekt nach einem gemeinsamen Konzept mit allen drei Vereinen. Unabhängig vom Bundesprojekt führt ISOP seit 2009 Schulsozialarbeit auch im Auftrag der Stadt Graz durch. Im Zuge jener vier Projekte, die im Schuljahr 2010/11 von den drei Trägervereinen angeboten wurden, waren insgesamt 23 SchulsozialarbeiterInnen an 36 Schulen tätig. ISOP betreut für „Schulsozialarbeit in Österreich“ seit 2011/12 außerdem auch eine Handelsschule in Graz.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>Avalon - Verein für soziales Engagement Fronleichnamsweg 4, 8940 Liezen www.verein-avalon.at</p> <p>JULI - Jugendarbeit Liezen Salzstraße 7, 8940 Liezen</p>	<p>► DSAⁱⁿ Angelika Beer, MBA <i>Geschäftsführerin</i> Tel. 03612 26954 geschaeftsleitung@verein-avalon.at</p> <p>► Mag.^a Tamara Reith <i>Leitung Schulsozialarbeit</i> Tel. 03612 26954 Mobil 0676 840830327 tamara.reith@verein-avalon.at</p>
<p>Caritas Steiermark: Schulsozialarbeit Steiermark Caritas der Diözese Graz-Seckau, Raimundgasse 16, 8011 Graz www.caritas-steiermark.at</p>	<p>► Mag.^a Silke Strasser Mobil 0676 88015372 silke.strasser@caritas-steiermark.at</p> <p>► Ilga Keler Mobil 0676 88015190 ilga.keler@caritas-steiermark.at</p> <p>► Wolfgang Rajakovics Mobil 0676 88015717 wolfgang.rajakovics@caritas-steiermark.at</p>
<p>ISOP - Innovative Sozialprojekte: - Schulsozialarbeit Graz - Schulsozialarbeit Steiermark (z.T. bm:ukk Initiative) Dreihackengasse 2, 8020 Graz www.isop.at</p>	<p>► Mag.^a Sandra Jensen <i>Bereichsleiterin Schulsozialarbeit</i> Tel. 0316 764646 Mobil 0699 14600006 sandra.jensen@isop.at</p> <p>► Mag.^a Brigitte Brand <i>Geschäftsführerin</i> Mobil 0699 11304478 brigitte.brand@isop.at</p> <p>► Volkmar Schöberl-Mohr <i>Regionalleitung Bruck an der Mur</i> Mobil 0664 602601416 volkmar.schoeberl-mohr@auszeit.at</p> <p>► Mag. Achim Lernbass <i>Regionalleitung Mürzzuschlag</i> Mobil 0699 14600026 achim.lernbass@isop.at</p>
<p>Landesschulrat für Steiermark Schulpsychologie-Bildungsberatung Körblergasse 23, 8011 Graz www.lsr-stmk.gv.at</p>	<p>► HR Dr. Josef Zollneritsch <i>Abteilungsleiter, Landesreferent</i> Tel. 0316 345-199 josef.zollneritsch@lsr-stmk.gv.at</p>

**Amt der Steiermärkischen
Landesregierung**

Fachabteilung Gesellschaft und Diversität,
Referat Jugend

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

www.jugendreferat.steiermark.at

► **Kerstin Lipp, MSc**

Tel. 0316 877-4910 | Mobil 0676 86664910

kerstin.lipp@stmk.gv.at

6.7 Tirol

Seit dem Schuljahr 2008/09 wird in Tirol Schulsozialarbeit durch die gemeinnützige Tiroler Kinderschutz GmbH, einem freien Träger der Jugendwohlfahrt, in der Bezirkshauptstadt Imst betrieben. In den darauffolgenden Jahren wurde das Angebot kontinuierlich erweitert: Seit 2011 ist Tirol auch ein „Cluster“-Standort der bm:ukk-Initiative „Schulsozialarbeit in Österreich“, wodurch die Betreuung einer weiteren Neuen Mittelschule sowie der Bundeshandelsschule in Imst möglich wurde. Unabhängig davon wurde 2012 eine SchulsozialarbeiterInnen-Stelle im Schulzentrum Jenbach installiert. Weiters gibt es auch seit 2013 Angebote an mehreren Neuen Mittelschulen in der Landeshauptstadt Innsbruck. Während im Schuljahr 2010/11 drei SchulsozialarbeiterInnen in Tirol tätig waren, sind es zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2013) bereits zehn.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>Tiroler Kinderschutz: SchuSo - Schulsozialarbeit (z.T. bmukk-Initiative) Museumstraße 11/2, 6020 Innsbruck www.kinderschutz-tirol.at</p>	<p>▶ Mag.^a Karin Hüttemann <i>Geschäftsführerin</i> Tel. 0512 583757 Mobil 0676 7607697 k.huettemann@kinderschutz-tirol.at</p> <p>▶ Mag. (FH) Philipp Bechter <i>Mentoring</i> Mobil 0699 14059270 schulsozialarbeit@tsn.at</p>
<p>Landeschulrat für Tirol Innrain 1, 6020 Innsbruck www.lsr-t.gv.at</p>	<p>▶ HR Dr. Hans Henzinger <i>Leiter Abteilung Schulpsychologie - Bildungsberatung</i> Müllerstraße 7, 6020 Innsbruck Tel. 0512 576561 h.henzinger@tsn.at www.schulpsychologie.tsn.at</p> <p>▶ LSIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Notburga Jordan-Nagiller <i>Landesschulinspektorin für Allgemeine Pflichtschulen</i> Tel. 0512 52033-212 n.jordan-nagiller@lrs-t.gv.at</p>
<p>Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Jugendwohlfahrt Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck www.tirol.gv.at/jugendwohlfahrt ▶ juwo@tirol.gv.at</p>	<p>▶ Mag.^a Silvia Rass-Schell <i>Abteilungsvorständin</i> Tel. 0512 508-2642</p> <p>▶ Mag.^a Gertrud Steixner <i>stv. Abteilungsvorständin</i> Tel. 0512 508-2641</p> <p>▶ DSA Reinhard Stocker-Waldhuber <i>leitender Sozialarbeiter</i> Tel. 0512 508-2644</p>

6.8 Vorarlberg

In Vorarlberg wird seit dem Schuljahr 2001/02 Schulsozialarbeit von einer unabhängigen psychosozialen Organisation, dem Institut für Sozialdienste (IfS), angeboten und von der Jugendwohlfahrt des Landes Vorarlberg (Abteilung Gesellschaft und Soziales, Amt der Vorarlberger Landesregierung) sowie den jeweiligen Gemeinden finanziert. Im Schuljahr 2010/11 waren neun SchulsozialarbeiterInnen an insgesamt 15 Schulen tätig. Das bm:ukk finanziert außerdem seit 2011/12 die schulsozialarbeiterische Betreuung von zwei Handelsschulen in Bregenz und Lustenau, die ebenfalls vom IfS übernommen wurde.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>Institut für Sozialdienste gem. GmbH: IfS-Schulsozialarbeit (z.T. bmukk-Initiative) Interpark FOCUS 1, 6832 Röthis www.ifs.at ▶ schulsozialarbeit@ifs.at</p>	<p>▶ Dr. Stefan Allgäuer <i>Geschäftsführer</i> Tel. 05523 52176 allgaeuer.stefan@ifs.at</p> <p>▶ Mag.^a Karin Moratti <i>Projektleiterin</i> Tel. 05576 73302 Mobil 0664 60884521 karin.moratti@ifs.at</p>
<p>Landeschulrat für Vorarlberg Schulpsychologie-Bildungsberatung Bahnhofstraße 10, 6900 Bregenz www.lsr-vbg.gv.at</p>	<p>▶ HR Univ.-Doz. Dr. Walter Bitschnau <i>stv. Landesreferent und Abteilungsleiter</i> Tel. 05522 76168-261 walter.bitschnau@lsr-vbg.gv.at</p>
<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Jugendwohlfahrt Landhaus, 6901 Bregenz www.vorarlberg.at</p>	<p>▶ Veronika Verzetnitsch, MAS <i>Fachbereichsleiterin</i> Tel. 05574 51124-118 veronika.verzetnitsch@vorarlberg.at</p>

6.9 Wien

An Wiener Schulen kommen SchulsozialarbeiterInnen seit dem Schuljahr 2009/10 zum Einsatz. Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern werden diese nach dem LehrerInnendienstrecht als „LehrerInnen in Sonderverwendung“ (siehe auch Kap. 3.3.1 „Gesetzliche Rahmenbedingungen – Wiener Schulsozialarbeit“, S. 22) angestellt. Die SchulsozialarbeiterInnen sind zwar jeweils einem Schulstandort zugeordnet, aber für alle Schulen im jeweiligen Inspektionsbezirk bei Bedarf verfügbar. Im Schuljahr 2010/11 waren 27 SchulsozialarbeiterInnen insgesamt 27 Wiener Schulen zugewiesen. Im Rahmen der bm:ukk-Initiative „Schulsozialarbeit in Österreich“ hat KUS, der Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen, im Schuljahr 2011/12 die Betreuung einer Handelsschule im 22. Gemeindebezirk übernommen.

Projekt / Angebot oder Stelle	Kontakt
<p>KUS - Kultur- und Sportverein an Berufsschulen: KUS-Schulsozialarbeit (bm:ukk Initiative) Hütteldorfer Straße 7-17, 1150 Wien www.kusonline.at</p>	<p>▶ Dipl. Päd.ⁱⁿ Brigitte Eberhard <i>Referatsleiterin, Geschäftsführerin</i> Tel. 01 52525-77377 Mobil 0699 15252581 brigitte.eberhard@kusonline.at</p> <p>▶ Dipl. Soz. Päd.ⁱⁿ (FH) Kathrin Feier Mobil 0699 15252586 polgarstrasse@kusonline.at</p>
<p>Stadtschulrat für Wien: Wiener Schulsozialarbeit Wipplingerstraße 28, 1010 Wien www.stadtschulrat.at</p>	<p>▶ LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel <i>Landesschulinspektor</i> Tel. 01 52525-77105 wolfgang.groepel@ssr-wien.gv.at</p> <p>▶ BSI Richard Felsleitner <i>Bezirksschulinspektor</i> Tel. 01 52525-77176 richard.felsleitner@ssr-wien.gv.at</p> <p>▶ DSA Oliver Steingötter Mobil 0664 88588256 oliver.steingoetter@schulsozialarbeit-wien.at</p> <p>▶ Mag.^a (FH) Agnes Obergruber Mobil 0664 88588258 agnes.obergruber@schulsozialarbeit-wien.at</p> <p>▶ Sabine Mürwald Mobil 0664 88588257 sabine.muermwald@schulsozialarbeit-wien.at</p>
<p>Stadtschulrat für Wien Schulpsychologie-Bildungsberatung Wipplingerstraße 28, 1010 Wien www.stadtschulrat.at</p>	<p>▶ HR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mathilde Zeman <i>Abteilungsleiterin</i> Tel. 01 52525-77505 mathilde.zeman@ssr-wien.gv.at</p>

7 Glossar

Begriff	Definitionsvorschlag	vergleiche dazu (Quelle)
Betreuungsform	<p><i>Form der Anbindung von Schulsozialarbeit an Schulen und die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Betreuung der Zielgruppe/n</i></p> <p>Grundsätzlich können dabei unterschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☉ ambulante Betreuung: geregelte Versorgung einer/mehrerer Schule/n mit schulsozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle oder Präsenzschule aus. Die Hilfestellung durch SchulsozialarbeiterInnen erfolgt zumeist punktuell. ☉ integrierte Betreuung: räumlich in die Schule eingebunden. Die SchulsozialarbeiterInnen sind regelmäßig mit einem bestimmten Stellenpensum an einer Schule präsent. Nach Möglichkeit ist diese Betreuungsform auch vorzuziehen (vgl. auch Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2013). 	Iseli & Grossenbacher-Wymann, 2008, S. 9 und 16
Betreuungsschlüssel bzw. Betreuungsverhältnis	<p>Ist ein Indikator für das zahlenmäßige Verhältnis von SchulsozialarbeiterInnen zu den von ihnen zu betreuenden SchülerInnen. Ziel wäre es, dass möglichst viele SchulsozialarbeiterInnen für möglichst wenige SchülerInnen zuständig sind, um qualitätsvolle Betreuung zu gewährleisten.</p> <p>Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wird zur Berechnung dieses Indikators die Wochenarbeitszeit in Stunden der SchulsozialarbeiterInnen herangezogen. In der Regel wird dazu die Zahl der SchülerInnen (an einem Standort oder innerhalb eines Projekts/Angebots) in Verhältnis zu einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gesetzt, d.h. einer wöchentlichen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung (~ 40 h/Woche). Andere Quellen bezeichnen eine Anstellung von 40 h/Woche auch mit 100 %, 20 h/Woche entsprechen daher einer 50 %-Anstellung.</p> <p>Empfehlungen für einen „guten“ Betreuungsschlüssel gibt es viele (vgl. AvenirSocial, 2010; Baier & Heeg, 2011, S. 134f); die reelle Zahl variiert in Österreich derzeit sehr stark (vgl. Adamowitsch, Lehner & Felder-Puig, 2011). Nach gängiger ExpertInnenmeinung kann die Empfehlung ausgesprochen werden, dass ein/e SchulsozialarbeiterIn bei Vollzeitstellung für max. 400 bis 600 SchülerInnen zuständig sein sollte (bemessen am realen Bedarf vor Ort; dies soll insbesondere Präventionsarbeit ermöglichen). In der deutschsprachigen Literatur wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Anstellungsverhältnis von SchulsozialarbeiterInnen nicht unter 50 % liegen sollte.</p> <p>Ein „guter“ Indikator beim Betreuungsschlüssel alleine reicht jedoch zur Sicherstellung von qualitätsvoller Schulsozialarbeit nicht aus. Weitere wichtige Einflussfaktoren sind die Qualifikation der SchulsozialarbeiterInnen, bestimmte Rahmenbedingungen etc.</p>	
Beziehungsorientierung	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	

Case Management	Unter Case Management (Fallführung) wird die Methode verstanden, Leistungen zu Gunsten der KlientInnen entlang des Betreuungsverlaufs zu koordinieren und zu integrieren. Die Fall führende Person/Stelle organisiert oder <i>moderiert</i> die (systemische) Zusammenarbeit unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungskräfte und deren Ressourcen zum Wohle des Klienten/der Klientin. Dabei ist es wichtig, Missverständnisse, Doppelgleisigkeiten und Konkurrenzdenken zu vermeiden. In diesem Zusammenhang spricht man ggf. auch von <i>Helferkonferenzen</i> : dem Zusammenkommen aller an einem Fall beteiligten Beratungs- und Unterstützungskräfte.	ED St.Gallen, 2007 Keller & Dahli, 2008
Dienstaufsicht	Allgemeine Behördenaufsicht über nachgeordnete Verwaltungsstellen desselben Bereichs/Ressorts; im Wesentlichen Personalaufsicht	
Empowerment	Eine grundsätzliche Haltung von Schulsozialarbeit, die Menschen nicht im Hinblick auf ihre Probleme und Defizite sieht, sondern vielmehr im Hinblick auf ihre Stärken und Fähigkeiten. Individuen, respektive SchülerInnen, sollen dazu befähigt werden, selbstständig Problemlösungen zu finden bzw. ihr Leben zu meistern.	Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 33
Fachaufsicht	Die Aufsichtsstelle überwacht nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen einer nachgeordneten Behörde/Stelle und kann ihr in diesem Rahmen Weisungen erteilen. Darüber hinaus unterstützt sie die Schulsozialarbeit als Ansprechpartnerin und Verantwortungsträgerin.	
Fort- und Weiterbildung	Zur Qualitätssicherung in der schulsozialarbeiterischen Praxis gehören die Förderung und Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der SchulsozialarbeiterInnen.	Speck, 2006
Freiwilligkeit	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Gemeinwesen(-arbeit)	Gemeinwesenarbeit bezieht sich auf den gesamten Sozialraum und wirkt über das Schulhaus hinaus. Ein Gemeinwesen ist nicht einfach die Summe aller Einzelindividuen oder Hilfsstellen, sondern bezieht sich auf ihr Zusammenwirken und ihre unterschiedlichen Beziehungen zueinander.	Drilling, Müller & Fabian, 2006, S. 168
Gleichbehandlung	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Grundprinzipien	Praxisrelevante Grundsätze und Prämissen, die als Maßstäbe für das professionelle Handeln herangezogen werden und dieses anleiten	Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 21
Gruppen- und Projektarbeit	Sozial(pädagogisch)e Gruppen- und Projektarbeit richtet sich auf themen- und/oder problemzentrierte Gruppen mit sozialen und beziehungsrelevanten Inhalten. Die Arbeit ist zielgerichtet und hat einen vorgegebenen, begrenzten Zeitrahmen. Anlass können u.a. Sozialverhalten, Konflikte oder Entwicklungsfragen sein.	Stohler, Neuenschwander & Huwiler, 2008, S. 85
Intervention	Bei der Bewältigung von Konflikt-, Not- und Gefährdungssituationen sollen SchulsozialarbeiterInnen mit methodischem Know-how auf die Problemlagen reagieren. Je nachdem benötigt die Schulsozialarbeit dafür die Unterstützung anderer (inner- bzw. außerschulischer) HandlungspartnerInnen. Hierbei geht es grundsätzlich im Vergleich zur Prävention nicht um Vorbeugung, sondern um adäquates <i>Reagieren</i> auf und <i>Eingreifen</i> in gegebene Problemsituationen.	Keller & Dahli, 2008 Steixner, Pichler & Magreiter, 2008
Integration	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	

Interdisziplinarität	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Intervision	<p><i>Systematische Reflexion der eigenen beruflichen Praxis</i></p> <p>SchulsozialarbeiterInnen können sich in Intervisionsgruppen mit FachkollegInnen (z.B. innerhalb ihres Teams oder durch regionale Vernetzung) treffen. Die Intervision dient in erster Linie der Fallreflexion. Häufigkeit, TeilnehmerInnen und andere Rahmenbedingungen hängen u.a. vom Projekt/Angebot und von der Trägerschaft ab.</p>	Keller & Dahli, 2008 AvenirSocial, 2010
Kooperation	<p><i>Intentionale und längerfristige Zusammenarbeit von mindestens zwei Beteiligten zu einem Thema oder einer Aufgabe</i></p> <p>Kooperation erfordert in diesem Sinne zwar eine bewusste Entscheidung zur Zusammenarbeit, aber nicht identische Zielvorstellungen. Wichtig dafür ist, auch divergierende Ziele soweit zu kommunizieren, dass diese auch erreicht werden können; Vorurteile ab- und Verständnis aufzubauen; Erwartungen und Arbeitsfelder zwischen unterschiedlichen KooperationspartnerInnen klar zu definieren; und begrenzte Ressourcen einzukalkulieren. So kann es auch zur Etablierung von Vertrauensbeziehungen und Planung langfristiger Aktivitäten kommen.</p>	Speck, 2006, S. 265 Laskowski, 2010, S. 5
Kostenlosigkeit für KlientInnen/Zielgruppen	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Mediation	<p><i>Konfliktbearbeitung zwischen mindestens zwei Parteien unter Einbeziehen eines Mediators/einer Mediatorin als vermittelnde neutrale Person</i></p> <p>Die Konfliktparteien sollen gleichwertig behandelt werden und selbstständig entscheiden können. Der/Die MediatorIn organisiert und strukturiert die Kommunikation, bringt Vorschläge oder alternative Sichtweisen ein oder zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. Ziel ist dabei eine für alle Beteiligten befriedigende Entscheidungs-/Lösungsfindung.</p> <p>Schulsozialarbeit kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der Klasse/n als Mediatorin zwischen unterschiedlichen KlientInnen, Zielgruppen und/oder HandlungspartnerInnen auftreten, und damit auch positiv auf das gesamte Schulklima einwirken. Mediation verlangt von den SchulsozialarbeiterInnen ein hohes Maß an Kooperations- und Kommunikationskompetenz. MediatorInnen sind auch versucht, gegebene Ungleichheiten unter den Konfliktparteien auszugleichen (z.B. ungleiche Argumentationsfähigkeiten oder Machtverhältnisse).</p> <p>Im Falle von Konflikten mit SchülerInnenbeteiligung kann es insofern zu gewissen Rollenkonflikten kommen, da SchulsozialarbeiterInnen im Sinne der Parteilichkeit prinzipiell die SchülerInnen unterstützen (siehe auch „Grundprinzipien“, Kap. 2.2.3, S. 14), wodurch sie die neutrale Position als MediatorInnen verlassen.</p>	Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 29 Coulin-Kuglitsch, 2001, S. 87
Methodenkompetenz	<p>Die Schulsozialarbeit bedient sich der klassischen und auch neuerer Methoden der Sozialen Arbeit zur Betreuung von Individuen und Gruppen, sowie zur Vernetzung mit dem Gemeinwesen, und kann diese kompetent und situationsabhängig anwenden. Dazu gehört auch, dass im Zuge eines Projekts/Angebots HandlungspartnerInnen klare Vorstellungen vom Methodenrepertoire, und damit von der Arbeitsweise, der Schulsozialarbeit haben/bekommen.</p>	Steixner, Pichler & Magreiter, 2008

Migrationshintergrund	Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich weiter in MigrantInnen der <i>ersten Generation</i> (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der <i>zweiten Generation</i> (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.	Statistik Austria, 2011
Neutralität	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Niederschwelligkeit	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Partizipation	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	auch Stange, 2008
Präsenzzeit	<i>Persönliche Anwesenheit im Schulhaus / am Standort</i> Diese <i>muss</i> nicht gleichbedeutend sein mit der Zeit, in der die Schulsozialarbeit auch tatsächlich für Gespräche, Beratungen, Interventionen etc. zur Verfügung steht. Im Sinne der Prozessqualität ist jedoch eine große Überschneidung von Präsenz/Anwesenheit am Standort und klientInnenorientierter Tätigkeiten empfehlenswert.	Tamandl, 2012, S. 74f
Prävention	Hierbei geht es im Vergleich zur Intervention nicht um die adäquate Reaktion auf gegebene Problemsituationen, sondern weitgehend um deren Vorbeugung. Grundsätzlich lassen sich drei Formen unterscheiden, die sich in der Praxis aber nicht genau voneinander trennen lassen. <ul style="list-style-type: none"> ☞ Primär: Erhalten positiver oder erfolgreicher Zustände und Vorbeugung des Auftretens von Problemen, Konflikten oder negativen Zuständen. Grundsätzlich sollte diese Arbeit auf die Gesamtheit ausgerichtet sein, sie kann aber auch zielgruppenorientiert sein. Ziel: Ursachen möglicher Risikofaktoren erkennen, mit allen Beteiligten an positiven Entwicklungen arbeiten und Hilfe zur aktiven Selbsthilfe geben (unspezifische/ allgemeine Prävention). ☞ Sekundär: Früherkennung und Frühbehandlung von Problem- und Krisensituationen, bevor diese (weiter) eskalieren können. Die Schulsozialarbeit kann hier strategisch mit anderen Hilffsystemen und HandlungspartnerInnen zusammenarbeiten. Ziel: Das Risiko des Auftretens weiterer negativer Konsequenzen oder von Folgeproblemen verringern. ☞ Tertiär: aktive Behandlung bereits bestehender Probleme und Krisen Ziel: Aktive Zusammenarbeit zwischen Beteiligten und HandlungspartnerInnen für eine möglichst erfolgreiche und nachhaltige Bewältigung, sowie das Verhindern von Folgeproblemen und Wiederauftreten. 	Weißensteiner, 2001, S. 176ff ED St.Gallen, 2007 AvenirSocial, 2010
Prozessorientierung	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Ressourcenorientierung	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	auch Heimgartner, 2009, S. 45

Schulexterne Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit Hilfssystemen, die im Schulumfeld, aber nicht (permanent) am Schulstandort tätig sind und je nach Bedarf für die Zielgruppe(n) und bestimmte Belange zuständig sein können. Dabei kann es zu Vermittlungen (► <i>Triage</i>) zwischen der Schulsozialarbeit und schulexternen Stellen, oder zur aktiven Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung kommen.	siehe auch „ <i>Außerschulische Zusammenarbeit</i> “ Kap. 5.1.3, S. 37
Schulinterne Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit Hilfssystemen, die in der Regel am Schulstandort tätig und in vergleichbarer Weise in ihrem Tätigkeitsfeld für die Zielgruppe(n) zuständig sind. Zuständigkeiten/Aufgabenbereiche sollten daher klar abgesprochen und kommuniziert werden.	siehe auch „ <i>Innerschulische Zusammenarbeit</i> “, Kap. 5.1.2, S. 35
Supervision	<i>Systematische Reflexion der eigenen beruflichen Praxis</i> Supervision dient in erster Linie der Fallreflexion. Aber auch strategische Fragen zum Aufbau und der Verankerung des Projekts/Angebots oder Fragen zur Teamentwicklung können Gegenstand der Supervision sein. Die Supervision wird mit einer frei wählbaren, als SupervisorIn anerkannten Person durchgeführt (einer externen Fachkraft für Soziale Arbeit). Der Umfang richtet sich nach dem Bedarf bzw. werden einzelne Rahmenbedingungen auch vom Projekt/Angebot bzw. von der Trägerschaft festgelegt.	Keller & Dahli, 2008 AvenirSocial, 2010
Soziale Arbeit	<i>Fördert Veränderungen, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen und die Unterstützung von Menschen zur Verbesserung ihres Wohls</i> Dabei richtet sich Soziale Arbeit mit Theorien über menschliches Verhalten und soziale Systeme mit einer Vielfalt an Methoden, Techniken und Handlungsmöglichkeiten an Individuen als auch an ihre Umwelt (von rein personenbezogenen psychosozialen Prozessen bis zur Beteiligung an sozialer Gesetzgebung, Planung und Entwicklung). Sie antwortet auf Krisen, Gefahren und alltäglich auftretende persönliche und soziale Probleme, und ist gleichermaßen bemüht, die Stärken der Menschen zu erkennen und Inklusion zu fördern. Soziale Arbeit versucht den Interdependenzen sozialer Entwicklungen Rechnung zu tragen. Sie handelt nach international beschlossenen ethischen Werten und gemäß den Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit.	International Federation of Social Work, 2000 <i>Darüber hinaus können z.B. regionale ethische Standards für die Arbeit von (Schul-)SozialarbeiterInnen anleitend sein (z.B. Berufsverbände).</i>
Sozialraum(-orientierung)	Unter Sozialraumorientierung versteht man die konzeptionelle Ausrichtung an Bedarfen und Lebenslagen von Menschen, respektive von SchülerInnen, in ihren jeweiligen Sozialräumen - dort, wo sie wohnen, ihre Freizeit verbringen, arbeiten. Sozialraumorientierung bedeutet aber auch, die subjektiven Lebenswelten einzelner Menschen bzw. Gruppen in den Blick zu nehmen, wobei sich diese zum Teil deutlich von den jeweiligen geographischen Sozialräumen unterscheiden bzw. darüber hinausgehen können. Damit geht das Verständnis einher, dass das Leben von Kindern und Jugendlichen (bzw. anderer Zielgruppen) nicht alleine auf die Schule begrenzt ist, sondern dass soziale Umfeldstrukturen und Lebensräume berücksichtigt werden müssen.	Deinet, 2010, S. 21 Bolay, Flad & Gutbrod, 2003
Systemorientierung	Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14	
Trägerschaft	Bezeichnet durchgängig jene Stelle oder Institution, die für die Koordination der Implementierung von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten hauptverantwortlich ist	siehe auch „ <i>Formen von Schulsozialarbeit</i> “, Kap. 2.2.6, S. 17

Triage	<p>Vermittlung von KlientInnen(-gruppen) an andere/weitere Beratungs- und Unterstützungskräfte, die für die Fallbearbeitung in der konkreten Situation zusätzlich oder besser geeignet scheinen (<i>Schnittstellenmanagement</i>)</p> <p>Wichtig ist daher, dass SchulsozialarbeiterInnen das bestehende Beratungs- und Unterstützungsumfeld gut kennen, mit diesem kooperieren und alle HandlungspartnerInnen gemeinsam positive Synergien bilden können.</p> <p>Einer Weitervermittlung geht auch eine ausreichende Erfassung der Lebenssituation der betreffenden KlientInnen voraus, sowie der Aufbau einer Vertrauensbeziehung und eventuell der Abbau von Schwellenängsten gegenüber bestimmten Institutionen. Hier fungieren SchulsozialarbeiterInnen oft auch als persönliche BegleiterInnen.</p>	<p>Drilling, Müller & Fabian, 2006, S. 87 Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 17 ED St.Gallen, 2007</p>
Vernetzung	<p>Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14</p>	
Vertraulichkeit	<p>Grundprinzip der Schulsozialarbeit - siehe Kap. 2.2.3, S. 14</p> <p>Unter dem Prinzip der Vertraulichkeit werden die beiden Dimensionen <i>Verschwiegenheit</i> und <i>Anonymität</i> zusammengefasst. Grundsätzlich ist die Schulsozialarbeit zur Verschwiegenheit verpflichtet (siehe entsprechend §6 KJHG), und muss die Anonymität ihrer KlientInnen wahren (dazu gehört auch der <i>Datenschutz</i>). Dies schließt auch ein, strukturell die <i>Möglichkeit zur Anonymität</i> zu geben (z.B. Beratungen außerhalb der Unterrichtszeit anbieten zu können).</p> <p>Die Schulsozialarbeit kann Informationen nur dann an Dritte weitergeben, wenn die KlientInnen damit einverstanden sind. Daraus können in der Praxis auch Spannungsfelder entstehen, da der Informationsfluss zwischen unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungskräften ebenfalls, soweit notwendig, gewährleistet sein soll. Das Prinzip der Vertraulichkeit verlangt daher von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität unter Bedacht auf das Kindeswohl.</p> <p>Unter bestimmten Umständen gibt es auch gesetzlich verpflichtende Ausnahmen (z.B. im Fall (des Verdachts auf) akute/r Kindeswohlgefährdung).</p>	<p>Steixner, Pichler & Magreiter, 2008, S. 9 Bugram & Hofschwaiger, 2010, S. 147f Fischer-Orthwein, 2010, S. 13f Baier & Heeg, 2011, S. 77ff Vasik, 2012, S. 106f</p> <p>siehe auch „<i>Gesetzliche Rahmenbedingungen</i>“, Kap. 3, S. 19</p>
Zielgruppe	<p>Zielgruppen sind Personen(-gruppen), die durch bestimmte Methoden und Maßnahmen (von der Schulsozialarbeit) gezielt angesprochen und erreicht werden sollen. Dabei können <i>primäre</i> Zielgruppen (d.h. diejenigen, an die sich das schulsozialarbeiterische Angebot vorrangig richtet) und <i>sekundäre</i> Zielgruppen unterschieden werden.</p>	

8 Literatur

- Adamowitsch, M, Lehner, L, Felder-Puig, R (2011): Schulsozialarbeit in Österreich: Darstellung unterschiedlicher Implementierungsformen. Wien: LBIHPR Forschungsbericht.
- Adamowitsch, M, Lehner, L, Felder-Puig, R (2013): Grundlagenpapier zur Entwicklung eines einheitlichen Evaluationsmodells für Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: LBIHPR.
- AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz (2010): Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit. SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV. Bern. URL = http://www.avenirsocial.ch/cm_data/QMRichtlinienSSA_2010.pdf (Zugriff am 10-04-12).
- Baier, F, Heeg, R (2011): Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. BD Zürich (Bildungsdirektion Kanton Zürich), Amt für Jugend und Berufsberatung (2011): Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit. Grundlagen und Umsetzungshilfen. 4. überarbeitete Auflage, Zürich.
- Bolay, E, Flad, C, Gutbrod, H (2003): Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Nr.7 aus der Reihe Jugendhilfe: Konzepte für die Praxis. Stuttgart: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Dezernat Jugend - Landesjugendamt.
- Bugram, C, Hofschwaiger, V (2010): Schulsozialarbeit in Österreich 2010. Graz: Masterarbeit. URL = http://ema2.uni-graz.at:8090/livelinkdav2/nodes/272555/Bugram_Christina%2010.09.2010.pdf (Zugriff am 06-09-12).
- Coulin-Kuglitsch, J (2012): Fachliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit und Ansprüche in der Praxis. Ja, aber... In: J Bakic & J Coulin-Kuglitsch (Hrsg), Blickpunkt: Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: Löcker, S. 171-186.
- Coulin-Kuglitsch, J (2001): Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für einen sinnvollen und effizienten Einsatz von Schulsozialarbeit. In: M Vyslouzil & M Weißensteiner (Hrsg), Schulsozialarbeit in Österreich - Projekte mit Zukunft. Wien: Verlag des ÖGB, S. 73-92.
- Deinet, U (2010): Sozialraumorientierung als Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule. In: U Deinet & M Icking (Hrsg), Jugendhilfe und Schule: Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. 2., durchgesehene Auflage. Opladen: Budrich, S. 21-34.
- Drilling, M (2001a): Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Verlag Paul Haupt.
- Drilling, M (2001b): Jugendhilfe und Schule. Erfahrungen mit drei Jahren Schulsozialarbeit in Basel (Schweiz). In: M Vyslouzil & M Weißensteiner (Hrsg), Schulsozialarbeit in Österreich - Projekte mit Zukunft. Wien: Verlag des ÖGB, S. 35-53.
- Drilling, M, Müller, C, Fabian, C (2006): Schulsozialarbeit im Fürstentum Liechtenstein. Abschlussbericht der Evaluation. Im Auftrag des Schulamtes des Fürstentum Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Basel.
- ED St.Gallen (Erziehungsdepartement Kanton St.Gallen), Departement des Inneren (2007): Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule. St. Gallen: Lehrmittelverlag des Kantons St.Gallen. URL = http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder_und_Jugendliche/beratung_und_jugendinformation/schulsozialarbeit/jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download.ocFile/Grundlagen%20und%20Umsetzungshilfen%20f%C3%BCr%20die%20Schulsozialarbeit%20in%20der%20Volksschule.pdf (Zugriff am 30-07-12).
- Eylert, A (2008): Zielfindung und Konzeptionsentwicklung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In: A Herschel, R Krüger, Ch Schmitt & W Stange (Hrsg), Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 538-550.
- Fischer-Orthwein, I (2010): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. 2. Auflage, Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- Fixsen, DL, Naoom, SF, Blase, KA, Friedman, RM, Wallace, F (2005): Implementation Research: A Synthesis of the Literature. Tampa: Florida Mental Health Institute, the National Implementation Research Network.

- Ganzer, J (2012): Zielgruppenspezifische Angebote in der Schulsozialarbeit. In: J Bakic & J Coulin-Kuglitsch (Hrsg), Blickpunkt: Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: Löcker, S. 109-123.
- Gspurning, W, Heimgartner, A, Pieber EM, Sing, E (2011): Wissenschaftliche Begleitung der Schulsozialarbeit Graz. Graz: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Universität Graz im Auftrag von Stadtschulamt Graz, Land Steiermark, ISOP GmbH. URL = <http://www.uni-graz.at/~heimgara/SP/SIM.pdf> (Zugriff am 02-01-2013).
- Heimgartner, A (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der sozialen Arbeit. Wien: LIT.
- Keller, R; Dahli, O (2008): SchulsozialarbeiterInnen - Beurteilungskriterien - Indikatoren. Schulsozialarbeiter-Innenverband (SSAV) Schweiz. URL = www.ssav.ch (Zugriff am 12-03-2012).
- Krüger, R (2008): Entwicklung und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit. In: A Herschel, R Krüger, Ch Schmitt & W Stange (Hrsg), Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 152-164.
- International Federation of Social Workers (IFSW) 2000: Definition of Social Work, adopted at the General Meeting in Montréal Canada, July 2000. URL = <http://ifsw.org/policies/definition-of-social-work/> (Zugriff am 26-11-2012).
- Iseli, D, Grossenbacher-Wymann, S (2008): Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, 2. Auflage, Bern: Bern und Stämpfli Publikationen AG. URL = http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/05_Projekte/projekte_schulsozialarbeit_leitfaeden_downloads_d.pdf (Zugriff am 30-07-12).
- Laskowski, W (2010): Evaluation „Schulsozialarbeit Steiermark“ - Zwischenbericht. Graz: FH Joanneum im Auftrag der Caritas und ISOP GmbH.
- Melinz, G (2012): „Schulsozialarbeit“ vor der „Schulsozialarbeit“: Innovationen im System Schule. In: J Bakic & J Coulin-Kuglitsch (Hrsg), Blickpunkt: Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: Löcker, S. 15-28.
- Olk, T, Bathke, G-W, Hartnuß, B (2000): Jugendhilfe und Schule. Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Weinheim, Münster: Juventa.
- Pichler, M (2009): Schulsozialarbeit in Imst. Schlussbericht der Evaluation. Imst: Kinderschutz Tirol. URL = http://www.kinderschutz-tirol.at/schuso/evaluation_schuso_imst.pdf (Zugriff am 02-01-13).
- Piringer, H, Avdijevski, E, Pollinger, K, Kolar-Paceski, M (2011): Wiener Schulsozialarbeit. Eine Bestandsaufnahme und Analyse. Wien: Fonds Soziales Wien, Team Focus. URL = http://www.fsw.at/downloads/satzung_berichte/teamfocus/2011_TEAM-FOCUS-Bericht_Wiener_Schulsozialarbeit.pdf (Zugriff am 27-07-12).
- Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS): <http://www.ris.bka.gv.at/> (Zugriff am 09-11-12).
- Riepl, B, Kromer, I (2008): Schulsozialarbeit in Österreich. Österreichisches Institut für Jugendforschung im Auftrag des bm:ukk.
- Schönmann, R (2005): Schulsozialarbeit in Niedersachsen. Qualitätsstandards und Beispiele. Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen. Berlin: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. URL = <http://schulsozialarbeit-nds.de/download/Qualstandards.pdf> (Zugriff am 30-07-12).
- Speck, K (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stange, W (2008): Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Schnittfeld von Schule und Jugendhilfe. In: A Herschel, R Krüger, Ch Schmitt & W Stange (Hrsg), Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 609-628.
- Statistik Austria (2011): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund. URL = http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html (Zugriff am 02-09-2011).

- Steixner, C, Pichler, M, Magreiter, S (2008): Konzept zum Pilotprojekt Schulsozialarbeit am Standort Imst. URL = http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/KonzeptSchulsozialarbeit_Stand_120808.doc_71.PDF (Zugriff am 05-07-11).
- Sting, St, Gschiel, U (2011): Evaluation des Pilotprojekts „Schulsozialarbeit in Kärnten“. Zwischenbericht der qualitativen Evaluierung. Klagenfurt: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung Sozial- und Integrationspädagogik.
- Stohler, R, Neuenschwander, P, Huwiler, J (2008): Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. URL = http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/gsd/informationsschriften/kurzbericht_ssa_bern_6mai08.pdf (Zugriff am 27-07-12).
- Tamandl, K (2012): Einblicke in österreichische Modelle von Schulsozialarbeit. In: J Bakic & J Coulin-Kuglitsch (Hrsg), Blickpunkt: Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: Löcker, S. 67-81.
- Vasik, I (2012): Zur Frage der Dokumentation und Kooperation in der Schulsozialarbeit. In: J Bakic & J Coulin-Kuglitsch (Hrsg), Blickpunkt: Schulsozialarbeit in Österreich. Wien: Löcker, S. 99-108.
- Wagner, P (2010): Evaluationsbericht des Projekts „Schulsozialarbeit des Vereins NEUSTART“. Linz: Studiengang Sozialarbeit, Fakultät für Gesundheit und Soziales, FH OÖ Studienbetriebs GmbH.
- Weißensteiner, M (2001): Suchtprävention pur! Schulsozialarbeit am Stiftsgymnasium Melk. In: M Vyslouzil & M Weißensteiner (Hrsg), Schulsozialarbeit in Österreich - Projekte mit Zukunft. Wien: Verlag des ÖGB, S. 161-182.
- Wetzel, K, Braun, K-H, Hönig, B (2010): Evaluation des Pilotprojektes „Schulsozialarbeit in Kärnten“. Kurzfassung der quantitativen Erhebung. Feldkirchen: Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Soziales.
- Wulfers, W (1996): Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zur Öffnung, Humanisierung und Demokratisierung der Schule. 5. Auflage. Hamburg: AOL Verlag.
- Wulfers, W (2001): Schulsozialarbeit - warum, wie und wohin. In: M Vyslouzil & M Weißensteiner (Hrsg), Schulsozialarbeit in Österreich - Projekte mit Zukunft. Wien: Verlag des ÖGB, S. 13-33.